

# **Amtsblatt** für die Stadt **Oranienburg**

Oranienburg, 29. Juni 2013 • 22. Jahrgang / Nummer 5



## **Oranienburger Nachrichten**



**Lehnitzschleuse am Oder-Havel-Kanal**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2011 in der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013 .....	Seite 2
2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 in der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013 .....	Seite 2
3. Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013 des Entwässerungsbetriebes Oranienburg .....	Seite 3
4. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Oranienburg (Erschließungsbeitragssatzung) .....	Seite 3
5. Satzung der Stadt Oranienburg über eine nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark um ein weiteres Jahr .....	Seite 6
6. Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ .....	Seite 7
7. Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB .....	Seite 7
8. Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB .....	Seite 8
9. Veränderung im Ortsbeirat Sachsenhausen Öffentliche Bekanntmachung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin vom 13. Juni 2013 .....	Seite 9
10. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2013 .....	Seite 9

### Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2011 in der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom RPA des LK OHV geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg be-

schließt die Änderung des Basisreinvermögens von 144.000.716,60 EUR auf 146.231.976,50 EUR.

*Oranienburg, den 18.06.2013*

*Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister*

*Siegel*

Hinweis:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2011 einschließlich seiner Anlagen ist während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8 – 12 u. 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 u. 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

### Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 in der Stadtverordnetenversammlung am 17.06.2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Bürgermeister entsprechend der Empfehlung des RPA des LK OHV uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

*Oranienburg, den 18.06.2013*

*Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister*

*Siegel*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Entwässerungsbetrieb Oranienburg Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg

## Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.02.2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	8.310.243 €
	die Aufwendungen	8.087.769 €
	der Jahresgewinn	222.474 €
	der Jahresverlust	
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.035.759 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.913.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.337.432 €

2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.018.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.677.000 €

Oranienburg, 24.04.2013

Hans-Joachim Laesicke (Siegel)  
Bürgermeister

Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 15.04.2013 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2013 einschließlich seiner Anlagen sind während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8 – 12 u. 13 – 16 Uhr, Di 8 – 12 u. 13 – 17 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Oranienburg (Erschließungsbeitragsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9) in Verbindung mit § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 17.06.2013 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands erhebt die Stadt Oranienburg für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen oder Teilen von Erschließungsanlagen (Teilanlagen/Teileinrichtungen) Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und dieser Satzung.

### § 2

#### Art und Umfang der Erschließungsanlagen (beitragsfähiger Erschließungsaufwand)

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
1. öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
    - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
    - b) mit mehr als 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  2. öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren,

großflächige Handelsbetriebe und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,

3. öffentliche, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
  4. öffentliche Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 22 m,
  5. Parkflächen, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind (unselbstständige Parkflächen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  6. Grünanlagen (mit Ausnahme von Kinderspielplätzen), die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind (unselbstständige Grünanlagen), bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
  7. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind. Die Beitragserhebung erfolgt durch eine gesonderte Satzung für den Einzelfall.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 genannten Höchstbreiten sind über die Länge der abzurechnenden Erschließungsanlage oder des abzurechnenden Abschnitts durchschnittlich einzuhalten.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der Erschließungsaufwand umfasst die Kosten für
- 1.1 den Erwerb und die Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen;
  - 1.2 ihre erstmalige Herstellung einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung;

## Amtliche Bekanntmachungen

1.3 die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

- (2) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereit gestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung. Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuches auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch.
- (3) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten ermittelt.

### § 4

#### Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt Oranienburg trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 5

#### Verteilungsmaßstab

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt
1. bei Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann;
  2. bei Grundstücken, die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und mit der Restfläche
    - a) innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch), die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann;
    - b) im Außenbereich (gem. § 35 Baugesetzbuch), die Fläche im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann. Erstreckt sich die bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung des Grundstücks über die Grenzen des Bebauungsplanes hinaus, ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt
1. bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei den Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt, die Gesamtfläche der Grundstücke, wenn sie insgesamt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch) liegen.
  2. bei Grundstücken, die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch) und mit einer Restfläche im Außenbereich (gem. § 35 Baugesetzbuch) liegen,
    - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 55 m verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
    - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand bis zu 55 m dazu verlaufenden Linie. Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Tiefengrenze von 55 m nach Ziff.
- 2, ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen.
- (4) Der maßgebliche Nutzungsfaktor wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt:  
Vollgeschosse sind oberirdische Geschosse, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Anlagen dienen (Installationsgeschosse), gelten nicht als Vollgeschosse.  
Oberirdische Geschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit dem Faktor
- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen.
- Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um je 0,25.
- e) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen, Kirchengrundstücke, Grundstücke für den Gemeinbedarf).
- (6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
- a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchst zulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) und für die statt der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse nur die höchst zulässige Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung die durch 3,5 und in allen anderen abgeteilt die durch 2,8 geteilte Höhe der baulichen Anlagen (Traufhöhe), wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden,
  - c) und für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5; wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden,
  - d) und auf denen nur Garagen oder Stellplätze, Doppel-Parker oder garagenähnliche Gebäude (ohne Parkhäuser) zum Unterstellen von Kfz errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss.  
Bei Parkhäusern ist auf Abs. 6 Nr. 1 b) abzustellen.
  - e) und für die gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss.  
Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden. Sind in einem Bebauungsplan mehrere Festsetzungen über die bauliche Nutzung i. S. von Nr. 6 a) bis c) nebeneinander enthalten, so ist die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse vor der höchstzulässigen Gebäudehöhe und der Baumassenzahl maßgebend. Ist die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, dann ist die höchstzulässige Gebäudehöhe vor der Baumassenzahl maßgebend.
- (7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.  
Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bau-

## Amtliche Bekanntmachungen

werkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse, in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung vorhanden ist, die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,8 geteilte Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe), wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen abgerundet werden.

- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
  - c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze, Doppel-Parker oder garagenähnliche Gebäude (ohne Parkhäuser) zum Unterstellen von Kfz vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt. Bei Parkhäusern ist auf Abs. 7 a) S. 2 abzustellen.
  - d) bei bebauten Grundstücken, deren Bauten nicht ein Vollgeschoss i. S. d. § 5 Abs. 4 erreichen, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.
  - e) bei Grundstücken, die ohne Bebauung gewerblich genutzt werden, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- (8) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe und Hafensbetriebe;
  - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstaben a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
  - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (9) Abs. 8 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

### § 6

#### Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Bei ausschließlich Wohnzwecken dienenden Grundstücken, die durch mehrere, in der Baulast der Stadt Oranienburg stehende, gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 nur mit zwei Dritteln anzusetzen.
- (2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.
- (3) Grundstücke, welche auch von einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße erschlossen werden, erhalten eine Ermäßigung nur für die Teileinrichtungen der abzurechnenden Erschließungsanlage, deren erstmalige Herstellung auch in der Ortsdurchfahrt der jeweils klassifizierten Straße einen beitragsfähigen Aufwand auszulösen geeignet ist (z. B. Beleuchtung).
- (4) Bei Grundstücken, die nicht i. S. d. § 5 Abs. 2 Nr. 2 b) oder Abs. 3 Nr. 2 vollständig baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, ist eine Ermäßigung auf zwei Drittel nur für die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Flächen zu gewähren.

### § 7

#### Kostenspaltung, Abschnittsbildung und Bildung einer Erschließungseinheit

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann für:
  1. den Grunderwerb (Erwerb der Erschließungsflächen),

2. die Freilegung der Erschließungsflächen,
  3. die Fahrbahn,
  4. den Radweg oder die Radwege,
  5. den Gehweg oder die Gehwege,
  6. den kombinierten Geh- und Radweg oder die kombinierten Geh- und Radwege
  7. die unselbstständige Parkfläche oder die unselbstständigen Parkflächen,
  8. die unselbstständige Grünanlage oder die unselbstständigen Grünanlagen,
  9. die Entwässerungseinrichtung,
  10. die Beleuchtungseinrichtung,
- gesondert in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

- (2) Eine Erschließungsanlage kann abschnittsweise abgerechnet werden.
- (3) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann auch für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, zusammengefasst und insgesamt ermittelt werden.
- (4) Die Entscheidung über Kostenspaltung, Abschnittsbildung oder Bildung einer Erschließungseinheit wird dem Bürgermeister der Stadt Oranienburg übertragen.

### § 8

#### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Öffentliche Straßen, Wege und Plätze, öffentliche, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete und öffentliche Sammelstraßen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt Oranienburg stehen und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.  
Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege, unselbstständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind; Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe b) gestaltet sind.

### § 9

#### Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt.

### § 10

#### Vorausleistungen

Die Stadt Oranienburg kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

### § 11

#### Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann vor der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten abgelöst werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg, beschlossen am 13.12.1999, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 18.06.2013

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

(Siegel)

## Satzung der Stadt Oranienburg über eine nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark um ein weiteres Jahr

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und § 17 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 17.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Inhalt der Satzung

Die Geltungsdauer der am 08.08.2010 in Kraft getretenen und am 05.05.2012 erstmalig verlängerten, bis zum 07.08.2013 gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“, wird nach § 17 (2) BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“, für den die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 22.02.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung beschlossen hat (vgl. Anlage).
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit folgende Flurstücke (Stand ALK 01/2012): Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 274, 360 und 364 sowie Flur 5, Flurstücke 321/2, 357, 360, 361, 364, 365, 1595/321.

### § 3

#### Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden;
  2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen

trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4

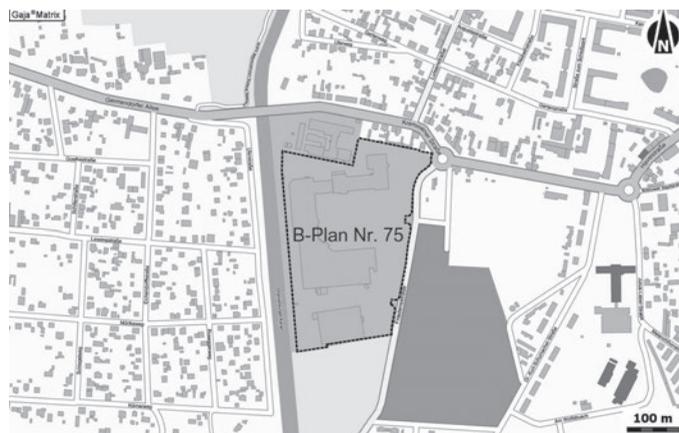
#### Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.08.2014.
- (2) Auf die 4-Jahres-Frist der Geltungsdauer der Veränderungssperre (ursprüngliche 2-Jahresfrist zuzüglich der mit der erstmaligen Verlängerung der Satzung am 05.05.2012 vorgenommenen Verlängerung zuzüglich der mit dieser Satzung vorgenommenen erneuten Verlängerung um 1 weiteres Jahr) ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Oranienburg, 18.06.2013

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## Amtliche Bekanntmachungen

### Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2013 die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 liegt im Nordosten der Stadt, zwischen der Friedrichthaler Straße im Westen, der Carl-Gustav-Hempel-Straße im Süden und dem Oranienburger Kanal / Lehnitzschleuse im Osten.

Innerhalb des Änderungsverfahrens wurden ausschließlich für die Flächen GI 4, GI 5, GE 1, GE 2 und GE 3 im nordwestlichen Teilbereich Modifikationen vorgenommen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord, Erste Änderung“ ersetzen hier den Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ vom 3.6.2005. Zugleich gelten für Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord, Erste Änderung“ die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ vom 7.7.2012 fort.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, in der Fassung von 04/2013, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten

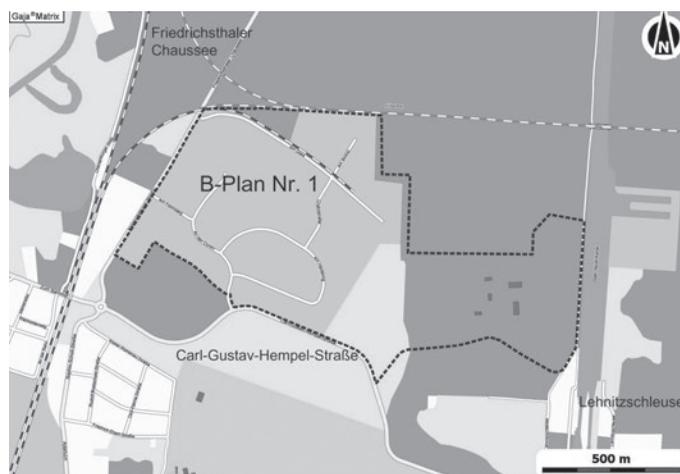
Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 16.05.2013

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



### Bebauungsplan Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg zwischen dem Gewerbegebiet entlang der Sachsenhausener Straße und der Havel, südlich begrenzt durch die Rungestraße sowie östlich durch die Sachsenhausener Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 124/1, 127/3, 163, 169 der Flur 31 in der Gemarkung Oranienburg.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Sonderstandort Rungestraße umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

#### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan wird gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Neben dem Umweltbericht ist folgende umweltrelevante Information verfügbar: Registrierung des Geltungsbereiches als Altlastenverdachtsfläche.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße“ mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**08.07.2013 – 09.08.2013**

in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr
Freitag	8.00-13.00 Uhr.

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

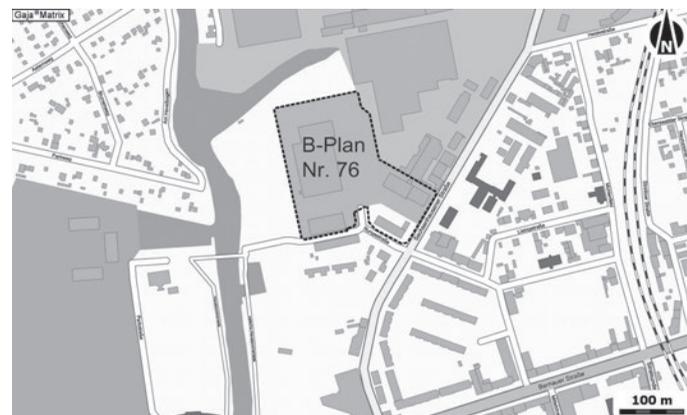
## Amtliche Bekanntmachungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 14.06.2013

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## Bebauungsplan Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß beigefügtem Lageplan in Oranienburg Germendorf zwischen der Germendorfer Dorfstraße im Norden, der Straße am Globus im Westen und der Annahofer Straße im Süden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 439, 440, 441, 442, 443, 71/34 der Flur 1 in der Gemarkung Germendorf.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Erhaltung, Stärkung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oranienburg. Durch den Bebauungsplan sollen die im Einzelhandelskonzept der Stadt festgelegten Leitlinien für den Globus-Standort Germendorf umgesetzt und die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden.

### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan wird gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes. Momentan liegen keine weiteren bekannten umweltrechtlichen Informationen vor.

### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Einzelhandelssteuerung Globus-Standort Germendorf“ mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**08.07.2013 – 09.08.2013**

in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr
Freitag	8.00-13.00 Uhr.

### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

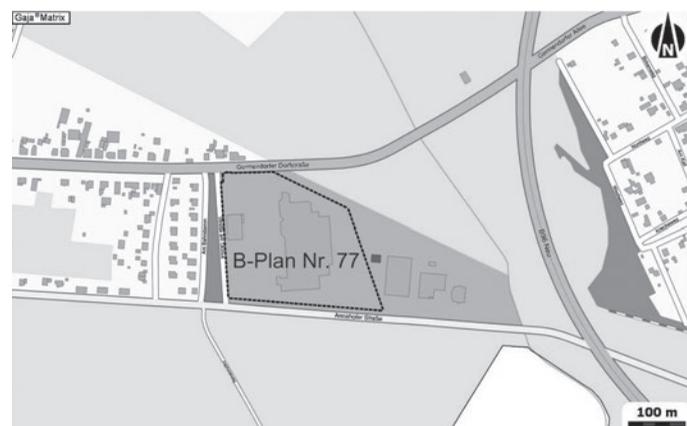
Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ungültig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg, 14.06.2013

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



**Amtliche Bekanntmachungen****Veränderung im Ortsbeirat des Ortsteils Sachsenhausen  
Öffentliche Bekanntmachung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin  
vom 13. Juni 2013**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) wird die Feststellung der stellvertretenden Stadtwahlleiterin zur Veränderung im Ortsbeirat des Ortsteils Sachsenhausen bekannt gegeben:

Durch das Ableben des Herrn Bernd Preuß, rückt unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 28.09.2008, Herr Jörg Wagner für den Ortsbeirat Sachsenhausen nach.

Gez. *Christina Paetke*  
Stellv. Stadtwahlleiterin

**Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung  
am 17.06.2013 gefasst:****Öffentlicher Teil****1. Beschluss-Nr: 0509/30/13**

Es werden Planungsmittel im Finanzplan 2015 zum Bau einer weiteren Havelüberquerung in Form einer Autobrücke eingestellt und die Maßnahme wird in die Prioritätenliste aufgenommen. Die Brücke soll die Walther-Bothe-Straße mit der Heinrich-Byk-Straße verbinden. Zuvor ist das Verkehrskonzept der Stadt zu überprüfen und zu verändern.

**2. Beschluss-Nr: 0510/30/13**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit dem Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung 2012 bis 2017.

**3. Beschluss-Nr: 0511/30/13**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2011

**4. Beschluss-Nr: 0512/30/13**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

**5. Beschluss-Nr: 0513/30/13**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Oranienburg (Erschließungsbeitragssatzung)

**6. Beschluss-Nr: 0514/30/13**

Städtebaulicher Wettbewerb „Weiße Stadt“:

1. Billigungsbeschluss
2. Berücksichtigung des 1. Preises bei der städtebaulichen Entwicklung des Gebiets und der Bauleitplanung

**7. Beschluss-Nr: 0515/30/13**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98 „Hospiz Hinter dem Schlosspark“ hier: Einstellung des Planverfahrens

**8. Beschluss-Nr: 0516/30/13**

B-Plan 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“, hier: Satzung der Stadt Oranienburg über eine nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark“ um ein weiteres Jahr

**Nichtöffentlicher Teil****9. Beschluss-Nr: 0517/30/13**

Verkauf von Grundstücken in Oranienburg

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

## Informationen des Tiefbauamtes

### Erschließungsbeiträge und Kostenersatz nach Ausbau der Liebigstraße werden fällig

Für die Erschließungsanlage Liebigstraße in Oranienburg (außerhalb des Sanierungsgebietes) wird voraussichtlich die Heranziehung von Erschließungsbeiträgen gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Heranziehung von Kostenersatz gemäß § 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) für die Herstellung von Zufahrten und Zugänge im September 2013 erfolgen.

#### Rechtsgrundlage für die Erschließungsbeiträge:

§§ 127 ff BauGB i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg (Erschließungsbeitragssatzung). Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber des Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Gesamtschuldner sind Personen, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Abgabenschuldverhältnis schulden oder für sie haften oder die zusammen zu einer Abgabe zu veranlassen sind.

#### Rechtsgrundlage für den Kostenersatz:

§ 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005. Kostenersatzpflichtig ist derjeni-

ge, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. IS.2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gem. §§ 15 und 16 des Sachenrechtbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach Sachenrechtbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Ihre Anfragen hierzu können Sie ab **Ende August 2013** an Jenny Meintzen unter der Rufnummer 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de richten

### Zahlreiche Straßen im Stadtgebiet bekommen neue Beleuchtung

Vorbehaltlich der Freigabe des Haushaltes werden 2013 durch die Stadt Oranienburg Neubaumaßnahmen auf dem Gebiet der Straßenbeleuchtung in Höhe von 250.000 Euro erfolgen.

Kriterien für die Auswahl der neu zu errichtenden Anlagen sind in erster Linie die Beseitigung von Standsicherheitsmängeln bei Beton- und Holz-Lichtmasten sowie die Erhöhung der Energieeffizienz der Straßenleuchten im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes. Die überwiegend aus DDR-Zeiten stammenden Leuchten sind technisch verschlissen und weisen einen geringen Wirkungsgrad auf. Viele davon sind mit den ab 2015 nicht mehr her-

gestellten Quecksilberdampflampen ausgestattet. Sie werden durch moderne effiziente LED-Leuchten ersetzt. Dabei wird eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung von mehr als 70% erzielt.

Folgende Straßen werden mit neuer Beleuchtung ausgerüstet:

- Lindenring
- Luchgartenweg in Friedrichsthal
- Drosselstraße
- Kremmener Straße von Luisenstraße bis Kanalbrücke
- Wohngebiet zwischen Stoeckerstraße und Kanal (Stoeckerstraße, Dulonstraße, Mierendorffstraße, Niemöllerstraße, An der Zugbrücke, Grätzstraße, Oelschlägerstraße, Geschkestraße, Ringelnatzstraße)
- westliche Dr.-Kurt-Scharf-Straße, Karlstraße

Für die o.a. Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung werden nach erster Prüfung Beiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) bzw. gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg erhoben.

Als Ansprechpartnerin für technische Fragen zur Baumaßnahme steht Ihnen Dörte Jahn zur Verfügung (Telefon: 600 7342, E-Mail: jahn@oranienburg.de) Als Ansprechpartnerinnen zu den Anliegenbeiträgen stehen Ihnen Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de) sowie Jenny Meintzen (Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de) und Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoß@oranienburg.de) zur Verfügung.

### Beitragsbescheide für neue Beleuchtung in Oranienburg-Süd kommen im August

Die Beitragsbescheide für die Erhebung der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

(KAG Bbg.) für die Beleuchtung in den nachfolgend genannten Erschließungsanlagen werden voraussichtlich im Monat **August 2013** versendet.

Erschließungsanlagen:

- 1.) Weißenfeller Straße im Verlauf Gothaer Straße bis zum Ende (Feld)  
Bescheid-Versendung im August 2013  
Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 2.) Eisenacher Straße Abschnitt von Schwarzburger Straße bis Saarlandstraße  
Bescheid-Versendung im August 2013  
Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 3.) Schwarzburger Straße im Verlauf Jenaer Straße bis zum Ende (Feld)  
Bescheid-Versendung im August 2013  
Ansprechpartnerin: Jenny Meintzen (Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)
- 4.) Arnstädter Straße im Verlauf Friedrichrodaer Straße bis Ende (Feld)  
Bescheid-Versendung im August 2013  
Ansprechpartnerin: Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoß@oranienburg.de)

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer

sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthafte Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Eigentümer, Erbbauberech-

tigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldner zu fordern.

#### **Beitragsbescheide für in 2012 gebaute Straßenbeleuchtung kommen frühestens in 2014**

Für die im Jahr 2012 erfolgten Straßenbeleuchtungsmaßnahmen in den nachfolgenden Straßen werden **frühestens im Jahr 2014** Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der

Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) **oder** Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Oranienburg erhoben. In den folgenden Straßen wurden im Jahr 2012 Straßenbeleuchtungsmaßnahmen durchgeführt:

- Kienitzweg im Ortsteil Friedrichsthal
- Oberhofer Straße
- Schmalkaldener Straße
- Saalfelder Straße
- Am Hag im Ortsteil Lehnitz
- Habichtweg im Ortsteil Sachsenhausen
- Feldstraße im Ortsteil Sachsenhausen
- Elsterweg im Ortsteil Sachsenhausen
- Falkenstraße im Ortsteil Sachsenhausen

- Stresemannstraße im Ortsteil Sachsenhausen
- Koloniestraße im Ortsteil Sachsenhausen
- Kurze Straße im Ortsteil Sachsenhausen
- An der Bahn im Ortsteil Sachsenhausen
- Wacholderweg im Ortsteil Sachsenhausen
- An der Landstraße
- Petscheltweg
- Kleiststraße

Die Beitragsbescheide werden frühestens im Jahr 2014 verschickt. Das Tiefbauamt wird Sie rechtzeitig vor Versendung der Beitragsbescheide im Amtsblatt informieren.

*Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen Marleen Thoß, Jenny Meintzen und Jaqueline Paethe zur Verfügung (Kontaktdaten siehe in den oben aufgeführten Meldungen).*

#### Impressum

### **Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten**

Erscheint monatlich und nach Bedarf und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) -> Bürgerservice -> Amtsblatt veröffentlicht. Des Weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg-Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

#### **Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,  
Tel.: (03301) 600 5, Fax: (03301) 600 999

#### **Anzeigen, Druck und Verlag:**

Heimatblatt, Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06

Titelfoto: Frank Liebke

#### **Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an**

[amtsblatt@oranienburg.de](mailto:amtsblatt@oranienburg.de)

**Tel.: 0 33 01/ 600 8102,  
Fax: 0 33 01/ 600 99 8102**

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

#### **Ein herzliches Willkommen unseren jüngsten Mitbürgern**

Jonah Ray Pepe Zillmann	09.04.2013	Elias Spreitler	13.05.2013
Max Hauckold	21.04.2012	Charlotte Goepel	13.05.2013
Matti Gollmer	24.04.2013	Samantha Jannine Bettle	15.05.2013
Stuart Blauert	24.04.2013	Luis Maximilian Manz	17.05.2013
Feenja Marie Wegner	24.04.2013	Elaina Leys	19.05.2013
Serafine Heyer	26.04.2013	Tonje Leonie Reimer	21.05.2013
Liam Finnlay Hein	26.04.2013	Lucy Bilz	21.05.2013
Marie Köhler	26.04.2013	Anthony Wiese	21.05.2013
Leonie Stefania Freitag	27.04.2013	Alexander Spiegel	23.05.2013
Maxim Herzog	30.04.2013	Charline Fielitz	26.05.2013
Alexander Göring	02.05.2013	Aaron Nix	29.05.2013
Anastasia Franke	04.05.2013	Sam Elias Zellmer	03.06.2013
Pit-Laslo Lehmann	06.05.2013	Moritz Gaeth	03.06.2013
Arne-Larsen Buzin	06.05.2013	Michelle Preuß	05.06.2013
Mads Oliver Krüger	07.05.2013	Jona-Joleen Westphal	10.06.2013
Adrian-Louis Hausmann	09.05.2013		

## „Unsere Ortsteile“ Teil 5 – Lehnitz

Im vergangenen Oktober starteten wir eine Artikelserie zu Oranienburgs Ortsteilen. In dieser Ausgabe setzen

wir die Serie mit der Vorstellung des Ortsteiles Lehnitz fort.

### „Perle des Nordens“ Ortsbesuch in Lehnitz

**Eine Seite Wald, eine Seite Wasser und Lehnitz mittendrin. Viel Grün, kilometerlanger Wald, der größte See Oranienburgs und weiße Sandstrände machen Lehnitz zu einem heiß begehrten Wohnort.**

Wer in Lehnitz noch ein Stückchen freies Land ergattern und ein Haus bauen will, der hat es schwer. Denn freie Baugrundstücke sind in Lehnitz schlicht nicht mehr zu haben. Vielen bleibt nur die Hoffnung auf jemanden, der sein Heim aus irgendeinem Grund verkaufen will. Doch auch das passiert eher selten. Seit 1998 ist die Einwohnerzahl in Lehnitz von rund 1800 auf über 3000 gestiegen. Wer Haus und Garten aus Altersgründen nicht mehr halten kann, will aber meistens in Lehnitz bleiben, weiß Gerd Baer, Ortsvorsteher von Lehnitz, zu berichten. Deshalb hofft er schon seit geraumer Zeit auf einen Investor, der mehr, dringend benötigten barrierefreien und altersgerechten Wohnraum in dem 1200 ha großen Ortsteil schafft. Vor allem die 6000 m<sup>2</sup> große, freie Fläche am Mühlenbecker Weg/Ecke Brieseweg sieht er dafür als geeignet an. Schneller erfüllen könnte sich sein Wunsch beim ehemaligen jüdischen Erholungsheim in der Magnus-Hirschfeld-Straße. Im vergangenen Jahr ersteigerte ein Berliner Unternehmer die imposante, aber sanierungsbedürftige Villa am Waldesrand. Gerd Baer zufolge prüft dieser nun den Umbau des Gebäudes zu altersgerechtem Wohnen. Bis zur Machtergreifung der Nazis diente das 1899 gegründete Heim bedürftigen jüdischen Menschen als Erholungsort. Um überlebensfähig zu bleiben, wurde es ab 1934 zu Erholungsheim, Kinderheim, Hauswirtschaftsschule und



Das ehemalige Seebad Lehnitz auf einer Postkarte von 1936.  
(Aus: Bothzowia, Band 1, 2008)

#### Und so hat sich Lehnitz im Laufe der Jahre entwickelt...

1350 wurde Lehnitz erstmals in einer Urkunde erwähnt. Im Laufe der Jahrhunderte wechselte das ehemalige Fischer- und Bauerndorf mehrmals seinen Pächter. 1801 wohnten in Lehnitz 51 Einwohner in 6 Häusern. 1873 kauften die Brüder Grütter den Gutsbezirk und schufen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Grundlagen für die Entwicklung des Dorfes zu einem Erholungs- und Villenort, was Lehnitz in den zwanziger und dreißiger Jahren schließlich den Beinamen „Perle des Nordens“ einbrachte. 1877 fuhr der erste Zug nach Oranienburg und hielt bei Bedarf auch in Lehnitz. 1890 erfolgte zudem der Anschluss an die Berliner Vorortbahn. Nach und nach entstanden mehrere Lokale und Restaurants, ein Bootsverleih und eine Badeanstalt eröffneten, Uferpromenaden wurden angelegt. Vor allem der „Seelöwe“ - als Ausflugslokal angelegt und schließlich zu einem der größten Hotelrestaurants im Norden Berlins ausgebaut - ist vielen Lehnitzern noch ein Begriff. Mit der Fertigstellung des Oder-Havel-Kanals 1914 erfolgte auch die Anbindung an das Berliner Wasserstraßennetz. Alle fünf Berliner Reedereien mit ihren zahlreichen

Tagungszentrum erweitert. Der Leiterin Frieda Glücksmann ist es zu verdanken, dass sich während des braunen Terrors hier noch für einige Jahre jüdisches Leben entfalten und Schutz finden konnte vor der Verfolgung der Nazis. Doch von den antisemitischen Aus-

Dampferflotten liefen in den Sommermonaten täglich in Lehnitz ein. In Scharen strömten vor allem Berliner nach Lehnitz und fanden hier Erholung und Entspannung von der Großstadt. Betuchte Berliner entdeckten Lehnitz nicht nur als Erholungs- sondern auch als Wohnort, wodurch zahlreiche repräsentative Vorstadt villen entstanden. Allein bis 1919 war die Einwohnerzahl schon auf 444 angestiegen. Auch immer mehr Ein- und Zweifamilienhäuser entstanden, hinzu kamen zahlreiche Wochenendsiedler, die auf ihren Parzellen kleine Häuschen errichteten. Das meiste von dem, was in dieser Zeit entlang des Lehnitzsees entstanden ist, ging im Krieg kaputt, fiel einem Brand zum Opfer oder wurde zu DDR-Zeiten vernachlässigt.

1992 schloss sich Lehnitz mit den Umlandgemeinden Oranienburgs zusammen, das Amt Oranienburg-Land, mit Amtssitz in Lehnitz, wurde gegründet. Seit 2003 gehört Lehnitz als Ortsteil zur Stadt Oranienburg. Viel wurde seitdem in die Infrastruktur investiert, zahlreiche neue Eigenheime, Mehrfamilienhäuser und Infrastrukturprojekte wie die neue Turnhalle sind entstanden.

Schreitungen in der Pogromnacht von 1938 blieb auch das Erholungsheim nicht verschont. Die Heimbewohner mussten fliehen und der Betrieb wurde eingestellt. Nach wechselnder Nutzung war das ehemalige Heim zuletzt ein Internat mit Förderschule. Dieses zog 2004

aus, seitdem stand das Haus leer. Nun hat die Jewish Claims Conference einen neuen Eigentümer gefunden, mit dem bald wieder Leben in das Haus einziehen soll.

Sollten hier tatsächlich bald die Bagger anrücken und das Kleinfeld zur vorübergehenden Baustelle machen, wird das vielen Lehnitzern ein nur allzu vertrautes Bild sein. Unter dem Stichwort „Sanierungsgebiet Ortsmitte“ wurde nach der Wende vor allem im Ortskern von Lehnitz kräftig saniert, gebaut und umgebaut. „Vor allem ab 1998 ging es richtig los, wir haben hier so viel geackert, das kann sich keiner vorstellen“, erinnert sich Gerd Baer und erzählt, wie mit Fördermitteln in Millionenhöhe die Infrastruktur im Ort auf Vordermann gebracht wurde. Straßen und Gehwege wurden erneuert, ein komplett neues Abwassersystem gebaut, Schule, Kita und Kulturhaus saniert, ein Sportplatz errichtet. Selbst den Anwohnern kamen die üppigen Fördermittel zugute. Sie konnten mit dem Geld unter anderem ihre Häuserfassaden und Fenster renovieren. „Das war ein ordentlicher Schub nach vorne“, bestätigt der zweifache Familienvater. Seit 1989 ist er ununterbrochen Gemeindevorsteher. Nachdem er 1993 das letzte Amtsjahr des vorherigen Bürgermeisters übernahm und so schon mal eine Vorahnung von dem Posten bekam, wurde er 1998 wiedergewählt. Im Süden von Lehnitz am Mühlenbecker Weg gibt es einen weiteren verlassenen Ort, der noch eine neue Zukunft sucht. Da er jedoch größtenteils zur benachbarten Stadt Hohen Neuendorf gehört, liegt er auch außerhalb der direkten Einfluss-sphäre Oranienburgs. Ein riesiges Gelände ist hier vorzufinden, viele Plattenbauten reißen sich aneinander. Bis zum Jahr 2000 befand sich an dieser Stelle ein Standort der Bundeswehr, etwa 3000 Soldaten der 3. Batterie des



Stadtvilla und Kulturhaus (rechts) sind schicke Bauten in der Friedrich-Wolf-Straße

Panzerartilleriebataillons 425 waren hier stationiert. Während es hier zur NVA-Zeit noch gehörig schepperte und die Gläser in den Lehnitzer Schränken wackelten, wie Gerd Baer zu berichten weiß, wurde es nach der Wende deutlich ruhiger. Sogar einen Patenschaftsvertrag schlossen die Lehnitzer mit der Militärtruppe ab und veranstalteten jahrelang unzählige vor allem kulturelle Aktionen. „Nachnutzung oder Rückbau, die Hauptsache ist, dass hier etwas Vernünftiges für unsere Einwohner hinkommt“, wünscht sich Ortsvorsteher Baer.

Seinen Ortsteil nennt der 57-Jährige liebevoll „Schlafnest“. Das liegt vor allem daran, dass die meisten hier zwar wohnen, zum Arbeiten aber woanders hinfahren. Als einziger Ortsteil von Oranienburg verfügt Lehnitz über einen eigenen S-Bahn-Anschluss, von dem viele profitieren. „In Lehnitz ist einfach alles im Lot, man kann hier entspannt wohnen, Shopping und Action ist woanders“, sagt Gerd Baer, der es ohnehin lieber überschaubar mag und

sich wünscht, dass das Schöne und Ursprüngliche in Lehnitz erhalten bleibt. Unbedingt am Leben halten will er auch das Kulturhaus „Friedrich Wolf“. Hier hat er nicht nur sein Büro als Ortsvorsteher, hier schlägt auch, neben der Friedrich-Wolf-Gedenkstätte im Alten Kiefernweg, das kulturelle Herz von Lehnitz. Der Verein „Kulturhaus Friedrich Wolf“ ist Träger des gleichnamigen Hauses, er kümmert sich um die Verwaltung der Einrichtung und um die Vermietung der Räumlichkeiten. Vereine und Chöre haben hier ein festes Domizil, ein Café und einen Festsaal gibt es auch. Regelmäßig finden Hochzeiten, Feiern, Konzerte oder Jugendweihen statt. Aus Altersgründen löst sich der bisherige Verein nun auf, der Nutzungsvertrag mit der Stadt läuft in Kürze aus. Doch ein Nachfolgeverein hat sich bereits gegründet. Es gibt viele, vor allem junge Leute, die mit anpacken wollen. Auch Baer will Vereinsmitglied werden und mithelfen, dass das Haus ein offener Ort für die Bürger von Lehnitz bleibt.



Foto: Frank Liebke

Der Lehnitzsee bietet Erholung auf, am und unter Wasser

# Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

## Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im Mai und Juni

### Zum 100. Geburtstag

Anna Freudenreich

### Zum 97. Geburtstag

Irmgard Witkowski, Martha Werner

### Zum 96. Geburtstag

Hilde Krieg, Martha Heyde, Margarete Rosenbaum,  
Ilse Schulze, Otilie Nitsche

### Zum 95. Geburtstag

Eva Grabs, Christine Groß, Johanna Kratz

### Zum 94. Geburtstag

Berta Leder, Hildegard Kunefke, Erika Olschewski

### Zum 93. Geburtstag

Günther Liesack, Hildegard Kirchner, Ilse Blum, Hedwig Zahn

### Zum 92. Geburtstag

Clara Kolassa, Brigitte Latawitz, Frieda Kalus, Elfriede Weis,  
Georg Stoepel

### Zum 91. Geburtstag

Edith Luft, Herbert Hauck, Franz Kirsch, Johanna Marks,  
Margarete Jahn, Gerda Schliwa, Robert Stelter, Ursula Schur,  
Anneliese Bunk, Margarete Lange, Herta Grabow,  
Herbert Liermann, Rosemarie Jablonka, Vilma Sömmer

### Zum 90. Geburtstag

Hilde Molleß, Herbert Dittebrand, Edith Jädicke, Paul Stock,  
Willi Tiller, Irmgard Bunn, Ingeborg Krzonkalla, Rudolf Muentert,  
Hans-Joachim Kühnbaum, Charlotte Lippstreu, Harry Grätsch,  
Ursula Caspari, Edith Lehr, Gerda Langkafel, Gertraud Müller,  
Elly Linke, Marie Reinert

### Zum 85. Geburtstag

Gertrud Neumann, Edgar Mehlmann, Gerda Günther, Käthe  
Storbeck, Elvira Nethe, Siegfried Lyszkiewicz, Ursula Kilian,  
Helga Richter, Gisela Buchholz, Marianne Göhler, Günter Knop,  
Elsbeth Schneider, Eva Robinson, Elli Wenda, Christa Nitzsche,  
Raissa Chaplyhina, Waltraud Lange, Marie-Luise Lehr, Rudolf  
Schulz, Brunhilde Wendt, Ingeborg Kirchmann, Günther  
Remer, Ursel Robotka, Edith Theimer, Anton Wolf, Erika  
Schenke, Ursula Vorwerk, Elisabeth Benne

### Zum 80. Geburtstag

Irene Brix, Lisa Petersohn, Edith Schönke, Elfriede Müller, Erika  
Rubin, Gottfried Gabert, Werner Engel, Anton Lembke, Ursula  
Spielmann, Helmut Dehmel, Irma Scheperski, Konrad Scholz,  
Ruth Heiert, Gerd Kubitz, Elisabeth Papke, Willy Dillner,  
Anneliese Jonas, Fritz-Bertold Blum, Ingrid Lamottke, Reinhold  
Uhlich, Minna Stoljarov, Luiza Kozlova, Wanda Ohlrich, Leon  
Rehda, Horst Erdmann, Edeltraud Fittig, Karl-Heinz Müller,  
Renate Wagner, Hannchen Bornholz, Renate Janzack, Edith  
Kriese, Klaus Rzadki, Karl-Heinz Otto, Günther Milster,  
Hannelore Karin, Ursula Schmidt, Gerhard Preißler, Jutta  
Gutsche, Franz Pitner, Rudi Witschel, Manfred Streller, Gisela  
Engelmann, Herbert Gellrich, Waltraud Sillmann,  
Harry Oswald,

### Zum 75. Geburtstag

Horst Speidel, Brigitte Dossow, Ilse Haschke, Bärbel Bischoff,  
Ilse Trautmann, Irmgard Langmeyer, Helga Smerling, Gerhard  
Lehmann, Horst Jacob, Gertraud Schulze, Gerd Feierbach,  
Edeltraud Schulze, Dieter Winkel, Dieter Skoluda, Helga Sattler,  
Gisela Göritz, Rüdiger Köhn, Ernst Kahmann, Erich Dittmann,

Konrad Bagemühl, Wolfgang Langner, Günter Buse, Jutta Epler,  
Wolfgang Jander, Karin Müller, Werner Künz, Brigitte Bähr,  
Bernhard Powileit, Dieter Ewald, Wilfried Friesicke, Angret  
Stransky, Waltraud Müller, Christine Fuchs, Gernot Lohmeyer,  
Manfred Polotzek, Roswitha Gummelt, Marianne Scheider,  
Dieter Villmann, Elfriede Rückheim, Margot Schleese, Bärbel  
Recker, Evelyn Walther, Renate Weinert, Bernd-Jürgen  
Liebenau, Klaus Prosetzky, Horst Körber, Manfred Schulz,  
Günter Weigelt, Willi Goetz, Irmgard Kanthak, Bella Umanska,  
Wilfried Messow, Helga Kaßülke, Hans-Georg Thiele, Elieta  
Spiegel, Regine Böge, Ilse Pfister, Marga Meyer, Hartmut Keil,  
Jürgen Reich, Anneliese Krause, Lydia Miller, Klaus-Ulrich  
Reinicke, Werner Witte, Gerda Straube, Christa Büch, Norbert  
Juergens, Gisela Fobian, Peter Tetschlag, Hubert Mellenthin,  
Wolfgang Wolff, Inge Thurmann, Erna Treichel, Sigmund Dolle,  
Erika Ströger, Dieter Winkler, Wanda Lehmann, Walter  
Siedelberg, Brigitte Frank, Gisela Westfahl, Elsa Voigt, Jutta  
Arndt, Bernd Schulze, Günter Voll, Rudolf Roscher, Hildegard  
Mertens, Dieter Schmechel, Ilse Neumann, Manfred Schulz

### Zum 70. Geburtstag

Dietmar Stüwe, Wolfgang Kamin, Hannelore Schenk, Werner  
Schmidt, Eleonore Hoffmann, Ursula Lippe, Dietrich Seidel,  
Erika Wylezich, Heide Lore Langner, Friedburg Lemke, Doris  
Schwarz, Heidemarie Kiprijanow, Ursula Rochow, Anneliese  
Grenda, Helga Franz, Heinz Börner, Christa Schliemann, Per  
Hogness, Jutta Kunze, Dagmar Magarewski, Karl-Heinz Kahl,  
Klaus Angrick, Birgit Gries, Klaus Häßelbarth, Gisela Radtke,  
Roswitha Lang, Marianne Waschitzki, Marlis Arlt, Eckhard  
Hoefs, Hermann Meyer, Ingrid Kroneberg, Ingrid Mühlnickel,  
Inge Wegner, Margot Palusseck, Edeltraud Symanek, Erika  
Neise, Helga Müller, Klaus Nagel, Willi Marschall, Annelore  
Tiedt, Horst Freude, Klaus Damrose, Bärbel Heinrich, Heidrun  
Ebell, Jutta Manke, Brigitte Maschewski, Lothar-Werner  
Neumann, Ingrid Rechlin, Marianne Kürschner, Brigitte Unger,  
Wolf-Dieter Alte, Brigitte Meyer, Heinz Arendholz, Wolfgang  
Jens, Konrad Schultz, Dieter Dreßler, Kristina Trubig, Renate  
Klein, Monika Nadolny, Heinz Friedrich, Werner Nagott

### Zum 60. Ehejubiläum

Irmgard und Willi Driemert, Ilse und Harry Wilhelm,  
Renate und Helmut Bauer, Hilde und Richard Wiczorek,  
Brigitte und Erwin Zeuß

### Zum 55. Ehejubiläum

Gudrun und Jürgen Bahr, Lieselotte und Herbert Wilde,  
Irmgard und Otto Matzke, Katharina und Peter Redemann,  
Marianne und Lothar Schröter

### Zum 50. Ehejubiläum

Ingrid und Helmut Körnig, Birgit und Hans-Joachim Hirschler,  
Burgi und Gerhard Kanthak, Ingrid und Wilfried Möhrke, Karin  
und Lutz Steinicke, Roswitha und Siegfried Lang, Elke und  
Werner Pursian, Eva-Marie und Jürgen Süße,  
Erna und Heinz Woelm, Ingeburg und Josef Bernert, Doris und  
Heinz Erdmann, Gudrun und Peter Jäger, Renate und Horst  
Kämpfert, Renate und Willi Heinrichs, Tekla und Jürgen Tesch,  
Ingrid und Winfried Meyer, Christel und Jürgen Sandor, Bärbel  
und Ulrich Büschleb, Gisela und Jürgen Scheffler, Jutta und  
Dieter Elbrecht, Gisela und Kurt Blümel, Eva und Horst Kraatz,  
Gisela und Peter Richter, Gisela und Wilhelm Westphal,  
Melanie und Gerhard Pieper

## Ein Herz für unsere Umwelt

### 10 Jahre „Lokale Agenda 21“ in Oranienburg

Seit 2003 sind Manfred Ulack (72) und Horst Braun (75) die führenden Köpfe bei der „Lokalen Agenda 21“. Zusammen mit etwa 30 weiteren Mitstreitern haben sie sich in unzähligen Schülerprojekten, Fachvorträgen und Exkursionen unermüdlich um Themen wie Natur, Klima, Umweltschutz und Nachhaltigkeit gekümmert. Jetzt wollen die beiden das Ruder an jemand anderen übergeben.

#### Wie sind Sie dazu gekommen, sich mit der „Lokalen Agenda 21“ in Oranienburg zu beschäftigen?

*Ulack:* Ich fand über den Lehnitzer Umweltausschuss zu grünen Themen und zur lokalen Agenda in Oranienburg. Im November 2003 lernte ich bei einer der regelmäßigen Veranstaltungen Horst Braun kennen. Gemeinsam setzten wir die Agenda-Arbeit, die zuvor noch von einem Mitarbeiter in der Stadtverwaltung gemacht wurde, fort.

#### 10 Jahre lokale Agenda 21 in Oranienburg – welche Bilanz ziehen Sie?

*Braun:* Wir haben viel erreicht, was übrigens ohne den Einsatz vieler weiterer Aktiver so gar nicht möglich gewesen wäre. Die wohl sichtbarsten Erfolge sind der Naturlehrpfad rund um den Lehnitzsee – hier informieren rund 60 Tafeln über die dortige Flora und Fauna – und die über 160 Nistkästen, die wir gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen gebaut und aufgestellt haben.

*Ulack:* Hinzu kamen unzählige Fachvorträge, Diskussionsveranstaltungen, Exkursionen, Schülerprojekte und kleinere Forschungsarbeiten. Wir haben viele Themen angestoßen und es



Braun und Ulack von der Lokalen Agenda



Fleißig am Werkeln: Oranienburger Schüler beim Bau von Nistkästen

gibt immer noch vieles, das man angehen müsste. Die Natur ist unser aller Lebensraum, wenn wir es in den letzten Jahren geschafft haben, ein wenig zu ihrem Erhalt beizutragen, bin ich sehr zufrieden.

#### Was lag Ihnen persönlich am meisten am Herzen?

*Braun:* Vor allem die Arbeit mit jungen Menschen macht mir Spaß.



Hier wird Oranienburgs Wasser unter die Lupe genommen

Ich glaube, durch die Agenda-Arbeit haben viele Kinder und Jugendliche in Oranienburg ihre Natur besser kennengelernt und gehen jetzt vielleicht auch pfleglicher mit ihr um. Das bedeutet mir viel.

*Ulack:* Mir liegt vor allem das Thema Wasser sehr am Herzen. Dazu haben wir vor sieben Jahren die Wasseragenda als eigenes Unterprojekt ins Leben gerufen. Regelmäßig ging es zum Beispiel mit dem Boot raus auf den Lehnitzsee, wo wir mit Analysekit und Messgerät ausgerüstet Wasserproben nahmen, sie chemisch auswerten und protokollierten. Mit dabei war immer der Chemiker Dr. Kuhnhardt, der mit seinem Fachwissen das Ganze ermöglicht hat.

#### Wie steht es denn um die Gewässer in Oranienburg?

*Ulack:* Insgesamt haben wir in Oranienburg eine gute Wasserqualität. Gewässer wie der Oder-

Havel-Kanal oder der Lehnitzsee sind chemisch wenig belastet und weisen einwandfreie Sauerstoffwerte auf. Die beste Wasserqualität hat der Grabowsee. Schlechtere Werte hingegen haben zum Beispiel der Oranienburger Kanal, der Stintgraben oder die Schnelle Havel, die sind etwas phosphatbelastet.

#### Und wie steht es derzeit insgesamt um die lokale Agenda 21 in Oranienburg?

*Braun:* Wir haben viele größere und kleinere Themen bearbeitet, aber mit der Zeit ist das Interesse an der Umsetzung der „Agenda 21“ auf lokaler Ebene geringer geworden. Vor allem junge Leute fehlen uns, viele kennen die Agenda nicht einmal.

*Ulack:* 10 Jahre lang haben wir für die Agenda gearbeitet, jetzt ist es an der Zeit, kürzer zu treten und die Verantwortung an jemand anderen zu übergeben. Wir sind nicht mehr die Jüngsten und die Agenda-Arbeit ist auch zeitaufwendig. Bis zum Jahresende kümmern wir uns noch um den Naturlehrpfad am Lehnitzsee, die Wassermessungen und die Agenda-Gruppe in der Waldschule, dann wird endgültig Schluss sein.

#### Wie geht es dann weiter mit der Agenda-Arbeit in Oranienburg?

*Braun:* Wir hoffen sehr, dass der Agenda-Prozess nicht einschläft. Wir suchen Nachfolger, denen grüne Themen am Herzen liegen und die unsere Arbeit tatkräftig fortführen wollen.

*Ulack:* Meine Tätigkeit als Schriftführer werde ich einstellen. Wie es zum Beispiel mit den Entnahmen der Wasserproben weitergeht, ist völlig offen. Auf jeden Fall werde ich die gesamte und sehr

umfangreiche Dokumentation unserer Agenda-Arbeit an das Stadtarchiv übergeben.

#### Wie geht es bei Ihnen persönlich weiter?

*Braun:* Meine Arbeit in der Landesagenda, also im Beirat für nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg, und in der Oberhaveler Agenda werde ich erst einmal fortführen. Ansonsten werde ich endlich kürzer treten. Ich werde bald 75, es ist Zeit etwas ruhiger zu werden.

*Ulack:* Musikist mein halbes Leben. Akkordeon, das Blasorchester Hennigsdorf, der Chor „Viva La Musica“ – das hört nie auf. Außerdem bringe ich mich beim Kurbrandenburgischen Marine-Verein ein, wo ich mich als Ingenieur um die Technik der Staatsyacht Sehnsucht kümmere.

#### i

#### (Lokale) Agenda 21 – was ist das eigentlich?

1992 wurde auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro das weltweite Handlungsprogramm „Agenda 21“ ins Leben gerufen, ein Leitpapier für das 21. Jahrhundert zur nachhaltigen Entwicklung. Es dient der Sicherung unserer zukünftigen Lebensgrundlagen und hat die nachhaltige Nutzung sowie Sicherung der natürlichen Ressourcen zum Ziel. Mit „Lokaler Agenda 21“ ist die Umsetzung der „Agenda 21“ auf lokaler Ebene gemeint. Mehr als 170 Staaten – darunter Deutschland – verpflichteten sich mit der Verabschiedung des Programms dazu, den Agenda-Prozess in ihren Kommunen zu unterstützen. In Deutschland sind es über 2600 Kommunen, die einen Beschluss zur Erarbeitung einer lokalen Agenda gefasst haben. Unter der Leitung von Manfred Ulack und Horst Braun beschäftigt sich in Oranienburg eine Gruppe von etwa 30 Bürgern ehrenamtlich mit der lokalen Agenda 21. Ein Teil-Projekt ist die Wasseragenda, die sich vor allem mit den Gewässern in Oranienburg befasst. Die Stadt Oranienburg unterstützt die Agenda-Arbeit mit jährlich ca. 2500 Euro.

Wer Lust hat, mal reinzuschneppern oder gleich mit anzupacken, kann sich bei Horst Braun unter Tel. 03301/703937 oder [horst-braun-oranienburg@gmx.de](mailto:horst-braun-oranienburg@gmx.de) melden.

## Familientreff, Bibliothek, Wirtschaftsförderung In Oranienburg steckt viel Europa!

**Auf die Bedeutung europäischer Förderprogramme macht derzeit das Land Brandenburg mit einer großen Informationskampagne aufmerksam. Auch in Oranienburg konnten mit EU-Fördermitteln schon viele Projekte auf den Weg gebracht werden.**

Erst vor wenigen Monaten eröffnete in der Kitzbüheler Straße der Eltern-Kind-Treff, ein großzügig angelegter Ort für alle Oranienburger Familien. Ausgestattet mit einem Elterncafé, Lesecke, Übernachtungsmöglichkeit für Kinder, viel Platz zum Spielen und Toben sowie einem Multifunktionsraum ist der Treff bereits eine beliebte Anlaufstelle für Groß und Klein geworden. Verschiedene Beratungsangebote, Theater-, Musik- und Sportprojekte sowie Kinoabende, Kochevents und Kinderdisco laden zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und zum Austausch ein. Mit 1,5 von insgesamt 2,2 Millionen Euro kamen dabei rund drei Viertel der Baukosten aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union (EU).

Sogar 3,5 Millionen Euro investiert die EU über den EFRE-Fonds in den insgesamt 4,6 Millionen Euro kostenden Neubau, der aktuell gegenüber vom Schloss entsteht. Hier beziehen ab 2014 die Stadt- und Kinderbibliothek sowie die Tourist-Information ihr neues Quartier, derzeit noch aufgeteilt auf drei verschiedene Standorte. Auch eine städtische



Übergabe des KMU-Fördermittelbescheides an das Fahrradhaus Klaas

Galerie wird künftig hier zu finden sein und Platz für Ausstellungen bieten.

Neben der Park & Ride-Anlage am Bahnhof und dem Kinder- und Jugendtreff TOLORA in der Mittelstadt wurde noch ein weiteres zentrales Projekt der Stadtentwicklung Oranienburgs, die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), durch EU-Mittel vorangebracht. Seit 2009 können kleine und mittelständische Unternehmen aus Oranienburg eine finanzielle Unterstützung über das Förderprogramm erhalten, so zum Beispiel bei Existenzgründungen, Betriebserweiterungen oder der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Im Regelfall erfolgt die Finanzierung zu 30 Prozent über den EFRE-Fonds und zu 5 Pro-

zent über die Stadt Oranienburg. Die übrigen 65 Prozent der Investitionssumme steuern die Unternehmen selber bei. Insgesamt konnten bislang bereits 18 Projekte gefördert werden, bei denen Investitionen in Höhe von insgesamt rund 1,9 Millionen Euro ausgelöst wurden. Über 600 000 Euro europäischer Gelder wurden dabei an die Oranien-

burger Unternehmen weitergegeben.

Die drei verschiedenen Fonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume) und ESF (Europäischer Sozialfonds) sind die derzeit wichtigsten Förderinstrumente der EU. Der EFRE finanziert Verbesserungen der In-

frastruktur, der ELER investiert in die Weiterentwicklung des ländlichen Raums und der ESF unterstützt die Beschäftigungspolitik und den sozialen Zusammenhalt. Aus dem ELER werden und wurden Projekte in den ländlichen Oranienburger Ortsteilen gefördert, wie zum Beispiel derzeit die Renovierung des alten Gutshauses in Zehlendorf. Mit Hilfe des ESF wurde in Oranienburg zum Beispiel das Projekt „Stärken vor Ort“ umgesetzt. Alle drei Fonds werden dezentral über die einzelnen Mitgliedsstaaten und Regionen verteilt, die selber darüber entscheiden können, wie und wofür sie die Förderung einsetzen. Für Oranienburg ist es das Land Brandenburg, über das die Stadt ihre Zuwendungen erhält. Das Geld aus den EU-Fonds wird immer in mehrjährigen Förderperioden verteilt und stellt einen großen Anteil des gesamten europäischen Gesamthaushalts dar. Für die Förderperiode 2000 bis 2006 erhielt Brandenburg beispielsweise 3,2 Milliarden Euro aus den EU-Fonds. Auch in der laufenden Periode 2007 bis 2013 können mit den EU-Fonds EFRE, ELER und ESF wieder mehr als drei Milliarden Euro in Brandenburg investiert werden.

Möchten Sie wissen, in was genau? Dann gehen Sie auf die Internetseiten [www.eu-fonds.brandenburg.de](http://www.eu-fonds.brandenburg.de) oder [www.entdecke-efre.de](http://www.entdecke-efre.de) und erfahren Sie Näheres über besondere Projekte und was sich in Ihrer Umgebung alles getan hat.



Ganz neu entstanden: Der Eltern-Kind-Treff in der Kitzbüheler Straße

## Neubau am Schlossplatz

Richtfest für Stadtbibliothek und Tourist-Information gefeiert

**Nach zehn Monaten Bauzeit war es am 31. Mai soweit: Oranienburgs Stadtbibliothek und Tourist-Information feierten Richtfest an ihrem neuen Standort.**

Am Schloßplatz 2, gegenüber dem ältesten Barockschloss der Mark Brandenburg, werden im Februar 2014 die bislang auf drei Standorte verteilten Einrichtungen ein neues, gemeinsames Quartier beziehen. Nach der Restaurierung des Schlossumfeldes, des Schlossparks und der Anlage von Promenaden entlang der Havel, erfährt Oranienburgs Zentrum damit eine weitere städtebauliche Aufwertung. Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke nutzte in seiner Ansprache die Gelegenheit, auf die Rolle der Stadtbibliothek als innovatives und richtungsweisendes Projekt hinzuweisen: „Oranienburgs historische Mitte erfährt mit dem Neubau der Stadtbibliothek eine weitere Wiederbelebung, wodurch die zentrale Bedeutung des Schlossumfeldes weiter gestärkt wird. Die Bebauung soll uns dabei ein Impulsgeber für die gesamte Schlossplatz-Bebauung sein – als ein zukunftsorientiertes, städtebaulich hochwertiges und nachhal-



Bürgermeister Laesicke beim symbolischen Nagelschlag

tiges Projekt verknüpft mit den denkmalpflegerischen Anforderungen, die sich durch eine Bebauung an einem solchen historisch bedeutsamen Ort ergeben.“ Mit dem Neubau, zu dem auch 33 Parkplätze gehören, entsteht in zentraler und zugleich idyllischer Lage direkt an der Havel eine weitere kulturelle Bereiche-

rung für die Oranienburgerinnen und Oranienburger. Die mehrheitlich barrierefreien und großzügig gestalteten Räumlichkeiten bieten jede Menge Platz für Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Ausstellungen und vieles mehr. Die Zusammenlegung von Bibliothek und Tourist-Information verspricht wirt-

schaftliche und funktionale Synergie-Effekte.

Bei der Ausstattung der Stadtbibliothek kommen moderne und innovative Techniken zum Einsatz, z.B. in Form von internetbasierter Ausleihe, Bereitstellung eines Kassensautomaten, Möglichkeit zur Selbstverbuchung und Rückgabe der Medien rund um die Uhr. Technisch optimierte Buchungsabläufe sorgen dafür, dass die Bibliotheks-Mitarbeiter bald auch mehr Zeit haben, ihre Besucher noch individueller und fachkundiger zu beraten. Mit der Bündelung von Stadt- und Kinderbibliothek unter einem Dach können große und kleine Leser künftig viel besser gemeinsam die Angebote der Bibliothek nutzen.

Der Bibliotheks-Neubau ist Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Oranienburg 2020. Die Kosten des Vorhabens werden rund 4,6 Mio. Euro betragen. Davon kommen 3,5 Mio. Euro aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigen Stadtentwicklung (NSER). Der Eigenanteil der Stadt Oranienburg beträgt demnach rund 1,1 Mio. Euro.

### Information des Ordnungsamtes: Systematische Kampfmittelsuche im Inselweg läuft

Seit Montag, dem 24. Juni wird der Inselweg in Lehnitz systematisch auf Kampfmittel untersucht. Die Arbeiten begannen auf Höhe der Straße Havelkorso und werden voraussichtlich 10 Wochen andauern. Für die Absuche ist eine Wanderbaustelle eingerichtet worden, weshalb der Inselweg im jeweiligen Baustellenbereich während der Kampfmittelsuche gesperrt ist. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist jedoch gewährleistet. Geringfügige Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner können hingegen nicht völlig ausgeschlossen werden.

## Zeitzeugen gesucht – RBB produziert TV-Dokumentation

Für die geplante Fernseh-Dokumentation „Atomjagd: Das Nazi-Uran aus Brandenburg“ bittet der RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg) um Unterstützung der Oranienburgerinnen und Oranienburger. Gesucht werden Zeitzeugen, die den Bombenabwurf auf die Auerwerke am 15.

März 1945 miterlebt haben oder das zerstörte Gelände und die anschließenden Bombenentschärfungsarbeiten durch KZ-Häftlinge gesehen haben. Außerdem ist die RBB-Redaktion auf der Suche nach Fotos und Dokumenten ehemaliger Auer-Mitarbeiter. Die geplante Sendung soll noch in diesem Jahr im Fernsehen zu sehen sein. Wer mit Erinnerungen, Bild- oder Textmaterial weiterhelfen kann, ist bei Maren Schibilsky von der RBB-Redaktion „Wissenschaft und Umwelt“ an der richtigen Adresse. Sie ist erreichbar unter 0331/979 9323 525, 0177/292 0887 oder per E-Mail unter [Maren.Schibilsky@rbb-online.de](mailto:Maren.Schibilsky@rbb-online.de).

**rbb**<sup>1</sup>  
FERNSEHEN

## Alles auf Sommer im Schlosspark Tulpen werden von Eisbegonie, Cosmea und Spinnenblume abgelöst

**Rund 20.000 Pflanzen brachten die Schlosspark-Gärtner im Juni mit geübter Hand in die Erde und erschufen so ein wunderschönes Sommergewand für den Schlosspark.**

Endlich ist er da, der Sommer. Und mit Beginn der warmen Jahreszeit ändert sich auch im Schlosspark einiges. Nicht nur, dass die Besucher jetzt auch wieder barfuß über die Wiesen laufen oder sich Kleine wie Große nach dem Sonnenbad im Wasserbecken der großen Spiellandschaft abkühlen können. Verändert wird in Oranienburgs größtem Garten derzeit auch die Bepflanzung – durch den Wechsel von Frühlings- auf Sommerflor. Wo kürzlich noch die Tulpen standen, können Besucher nun Mittagsblumen oder Schmuckkörbchen, auch als Cosmea bekannt, bestaunen. Spinnenblumen, Studentenblumen, Eisbegonien, Sonnenblumen oder Nelken gehören ebenso zur neuen Sommerbepflanzung dazu. Geöffnet ist das Besucherzentrum am Schlosspark mit Kasse und Information jeden Tag von



Hier wird Sommer gepflanzt: Schlosspark-Gärtner am Werk

9 bis 18 Uhr, dann ist letzter Einlass. Verweilen können die Gäste aber bis zum Einbruch der Dunkelheit. Alle Informationen finden Sie auf [www.oranienburgerleben.de](http://www.oranienburgerleben.de).

Übrigens: Die TKO gGmbH als Betreiber des Schlossparks ist auch in der aktuellen Ausgabe des Familienpasses Brandenburg für das Schuljahr 2013/2014 vertreten – dem Freizeitplaner mit zahlreichen familienfreundlichen und vergünstigten Angeboten aus ganz Brandenburg. Bei Vorlage des Familien-

passes und Abgabe des darin enthaltenen Rabatt-Coupons der TKO erhält ein Kind im Alter von 7 bis 17 Jahre bei Vollzahlung eines Erwachsenen einmalig freien Eintritt in den Schlosspark. Das Angebot gilt für die gesamte Hauptsaison 2013, also noch bis zum 3. Oktober, jedoch nicht für Sonderveranstaltungen. Kinder bis 6 Jahre haben generell freien Eintritt. Der Familienpass kostet 2,50 Euro und ist zum Beispiel in der Tourist-Information in der Bernauer Straße 52 zu haben.

## Ausbildungspreis geht in die nächste Runde Bewerbungen ab sofort möglich

**Zum 9. Mal wird am 24. Oktober der Brandenburgische Ausbildungspreis verliehen. Bis zum 30. August können Unternehmen ihre Bewerbungen einreichen.**

Gut ausgebildete Fachkräfte sichern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Wer langfristig im Wettbewerb bestehen will, muss frühzeitig in seinen Nachwuchs investieren. Der Ausbildungspreis honoriert deshalb Unternehmen, die sich im besonderen Maße für eine qualitative Ausbildung im Land Brandenburg einsetzen. Gesucht werden Betriebe, die sich zum Beispiel durch Qualität und Kontinuität in der Ausbildung auszeichnen, innovative Ausbildungselemente nutzen, sich ehrenamtlich für das Thema

Ausbildung engagieren oder Ausbildungsplätze für junge Menschen mit einer Behinderung anbieten. Der Preis wird in acht Kategorien vergeben, die Sieger erhalten jeweils ein Preisgeld von 1000 Euro.

Brandenburgs Arbeitsminister Günter Baaske ruft alle engagierten Ausbildungsbetriebe auf, ihre Bewerbung einzureichen: „Die betriebliche Ausbildung ist das Rückgrat der Fachkräftesicherung. Viele gehen inzwischen neue Wege um Jugendliche zu gewinnen, investieren in eine gute Ausbildung und damit in die wirtschaftliche Zukunft ihres Unternehmens am Standort Brandenburg. Mit dem Ausbildungspreis würdigen wir dieses Engagement.“

Der Ausbildungspreis ist eine Initiative des „Brandenburgischen

Ausbildungskonsens“ – ein Bündnis von Wirtschaft, Industrie und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung. Schirmherr ist Ministerpräsident Matthias Platzeck.

**i**

Alle Informationen zum Brandenburgischen Ausbildungspreis und die Adresse, wo Sie Ihre Bewerbung hinschicken können, finden Sie im Internet unter [www.ausbildungskonsens-brandenburg.de](http://www.ausbildungskonsens-brandenburg.de). Dort können Sie auch den Bewerbungsbogen herunterladen. Ansprechpartnerin für weitere Fragen ist Carola Mahncke vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, erreichbar unter Tel. 03301/866 5042.



## Freie Fahrt auf neuen Straßen

### Ausbauarbeiten in der Mittelstadt abgeschlossen

**Große Freude bei den Anwohnern: Nach Kampfmittelsuche und intensiven Ausbauarbeiten rollt seit Anfang Juni wieder der Verkehr in der Haller, Innsbrucker, Villacher und der Kitzbüheler Straße. Am 21. Juni wurden die Straßen auch offiziell für den Verkehr freigegeben.**

Viel Grün, mehr als 50 neue Bäume, erneuerte Straßenlampen, bessere Gehwege und Straßenbelag, der nur minimalen Lärm verursacht – mit den fertigen Ausbauarbeiten in der Mittel-



Nach Komplett-Erneuerung der Villacher Straße fährt nun auch der Bus hier wieder.

stadt geht ein deutliches Mehr an Wohnqualität für die Anwohner einher. Seit Juli 2012 wurde hier auf einer Strecke von insgesamt 1,5 Kilometern gebaggert und geschaufelt, nur der lange Winter führte zu einer vorübergehenden Zwangspause. Begonnen hatte alles im vergangenen Jahr. Weil klar war, dass die erforderliche Kampfmittelsuche in dem Bereich erhebliche Folgen für die Straßenqualität haben würde, entschied sich die Stadt Oranienburg dazu, die Straßenzüge nicht bloß zu reparieren, sondern grundhaft neu auszubauen. Dies war auch deshalb nötig, um eine Genehmigung für die Wiederaufnahme des Busverkehrs zu erreichen. Den hatte der Landkreis Oberhavel aufgrund der hohen Gefahrenklasse beim Kampfmittelverdacht zuvor einstellen lassen. Im Mai 2012 begann die Kampfmittelsuche, Bombenfunde blie-

ben zum Glück aus. Zwei Monate später rückten die Bagger an und begannen mit der kompletten Instandsetzung und umweltfreundlichen Neugestaltung der vier Straßen. Um den städtischen Haushalt nicht zusätzlich belasten zu müssen und weil eine konventionelle Förderung der Baumaßnahme nicht möglich war, wurde eine alternative Finanzierungsmöglichkeit gefunden: Mit der Förderrichtlinie „Umweltschutz“ des Landesministeriums für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) können Baumaßnahmen gefördert werden,

die zum Immissions- und Klimaschutz beitragen. Um dem gerecht zu werden, mussten die Fahrbahnbreiten der vier Straßen reduziert werden, wodurch einige bisherige Parkmöglichkeiten weggefallen sind. Diese konnten aber durch extra neu gebaute Stellflächen ausgeglichen werden. In diesen jetzt insgesamt 98 Parkboxen können Anwohner und Besucher ihre PKW nun abstellen. Insgesamt kostete der Straßenausbau 2,6 Millionen Euro. Finanziert wurde dies durch die Stadt Oranienburg, den Entwässerungsbetrieb Oranienburg (Regen- und Schmutzwasserleitungen), die Stadtwerke Oranienburg (Strom- und Wasserleitungen), WOBA und OWG (Stellflächen und Feuerwehrzufahrten) sowie durch das Brandenburger Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) aus Mittel der Europäischen Union.

## Stadtbibliothek Oranienburg

### Eine Auswahl der Neuzugänge im Juni

#### Belletristik:

Chandler, Elizabeth: Das Wispern der Gräber  
Clare, Cassandra: City of Lost Souls  
Deaver, Jefferey: Die Angebetete  
Gerdorf, Susanne: Das Haus am Abgrund  
Gerritsen, Tess: Abendruh  
Grisham, John: Home Run  
Hammer, Agnes: Ich blogg dich weg  
Hein, Christoph: Vor der Zeit  
Keaton, Kelly: Dein göttliches Herz entflammt  
Klemm, Ingo: Mein Leben im Kinderheim  
LeCarre, John: Der Spion, der aus der Kälte kam  
Lindner, Lilly: Splitterfasernackt  
Lorentz, Iny: Das goldene Ufer  
Merkel, Rainer: Bo  
Neudecker, Christiane: Boxenstopp  
Reichenbach, Alex: Schattenhaus  
Schacht, Andrea: Die Rückkehr  
Strobel, Arno: Der Sarg  
Zapato, Rosa: Der Duft des Regenwalds

#### Sachliteratur:

150 MP3 Diktate Deutsch 5.-10. Klasse  
Aly, Götz: Die Belasteten  
Amely, Tobias: BWL für Dummies  
Anton, Karl-Heinz: Mit List und Tücke argumentieren  
Becker, Bodo: Das „Jüdische Erholungsheim Lehnitz“  
Born, Günter: Windows 8 – leichter Einstieg  
Cojean, Annick: Niemand hört

mein Schreien

Crossley, Nicola: Englisch auf Zack  
Dorn, Hans-Jerg: Komplett Trainer Physik 7.-10. Klasse Gymnasium  
Dritte Generation Ost : wer sind wir, was wir wollen  
Gorbatschow, Michail: Alles zu seiner Zeit  
Heiber, Andreas: Die neue Pflegeversicherung  
Heuer, Steffan: Mich kriegt ihr nicht!  
Klein, Thomas: Volkskrankheit Vitamin B 12 Mangel  
Mathe für Eltern : was Sie wissen müssen, um ihr Kind zu unterstützen  
Meine Führerscheinprüfung  
Philipp, Gerhard: Praxis Handbuch Office 2013  
Rosenberg, Martina: Mutter, wann stirbst du endlich?  
Ware, Bronnie: 5 Dinge, die Sterbende am meisten bereuen

#### DVD-Spielfilme:

Das Mädchen mit dem Diamantohrring  
Der Hobbit Teil 1  
Die Köchin und der Präsident  
Die Wand  
Grosse Erwartungen  
John Dies at the End  
Life of Pie  
Lincoln  
Nairobi half life  
Skyfall  
Django Unchained  
The Flowers of War  
Wagner : Wagner Leben und Werk

## Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

### Aktuelle Sonderausstellungen

17. Werkstattausstellung „Neuerwerbungen aus Archiv und Depot“

**„Ihr sollt mich immer gut wissen, im Wünschen, Denken, Wollen und Handeln – daß ich mich nicht verliere“**

Ernst Schneller (1890-1944), Pädagoge – Kommunist – Opfer des Nationalsozialismus – Der 1944 im KZ Sachsenhausen von der SS ermordete Ernst Schneller war vor 1933 eine der schillerndsten Führungsfiguren der KPD, die in der Zeit der DDR zum antifaschistischen Mythos idealisiert wurde. Die Ausstellung präsentiert ausgewählte Dokumente, Fotos, Zeichnungen und Briefe aus dem neu erworbenen Nachlass von Ernst Schneller, der der Gedenkstätte von einem Enkel der Familie 2012 übergeben wurde und 121 Exponate umfasst. Außerdem werden Gegenstände aus der vorhandenen Sammlung zu Ernst Schneller sowie Gedenk-Souvenirs und Erinnerungsobjekte aus der DDR-Zeit gezeigt.

Foyer des Veranstaltungsraumes (ab 1. März 2013)

### Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

Straße der Nationen 22  
16515 Oranienburg  
Tel. 03301-200-0  
Besucherdienst/Anmeldung:  
+49-(0)3301-200-200  
Fax 03301-200-201  
Archiv 03301 / 200-300  
Bibliothek 03301 / 200-301  
Email:  
besucherdienst@gedenkstaette-sachsenhausen.de  
Internet:  
www.gedenkstaette-sachsenhausen.de

## Architekten schaffen Räume

### Bundesweiter „Tag der Architektur“ auch in Oranienburg

**Ein Architekturerebnis vor Ort verspricht der bundesweite „Tag der Architektur“ am 30. Juni zu werden. Die Brandenburgische Architektenkammer organisiert die Veranstaltung im Land Brandenburg und hat in Oranienburg mit dem Eltern-Kind-Treff und dem Gedenkort Klinkerwerk gleich zwei Orte für eine Präsentation an diesem Tag ausgewählt.**

„Architekten schaffen Räume“ – unter diesem Motto findet am 30. Juni der diesjährige, bundesweite Tag der Architektur statt. Im Land Brandenburg lädt die brandenburgische Architektenkammer dazu ein, einige herausragende, beispielhafte Projekte zeitgenössischer Bauweise kennenzulernen. 40 Gebäude und Anlagen, die in den vergangenen drei Jahren gebaut oder umgebaut worden sind, wurden dafür von einem Auswahlgremium der

Architektenkammer auserkoren und sollen nun am letzten Juni-Wochenende präsentiert werden. In Oranienburg wurden zwei Orte für eine Vorstellung am Tag der Architektur ausgewählt: Der im August 2012 eingeweihte Eltern-Kind-Treff und die Open-Air-Ausstellung am Gedenkort Klinkerwerk, die im Dezember 2012 eröffnet wurde.

Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke freut sich über diese Entscheidung: „Während eine Stadt durch phantasielose, monotone Einheitsbauten beliebig und profillos wird, gewinnt sie durch Individualität einen unverwechselbaren Charakter und ein markantes Gesicht. Deshalb ist es eine wichtige Anerkennung, dass seitens der Brandenburgischen Architektenkammer gleich zwei wichtige städtische Bauvorhaben als gelungene städtebauliche und architektonische Projekte für den diesjährigen „Tag der Architektur“ ausgewählt wurden und ei-

ner breiten Öffentlichkeit nahe gebracht werden sollen.“

Ab 13 Uhr können beide Orte unter fachkundiger Begleitung der Architekten besichtigt werden. Um 13, 15 und 17 Uhr findet jeweils an beiden Orten eine Führung statt. Dort erklären die Architekten ihre Konzepte und stellen sich den Fragen und Meinungen der Besucher. Auch Vertreter der Stadt Oranienburg, die als Bauherr sowohl des Eltern-Kind-Treffs als auch der Open-Air-Ausstellung maßgeblich für das Zustandekommen der Bauten verantwortlich war, werden vor Ort sein.

**i** Nähere Informationen zum Tag der Architektur finden Sie unter <http://www.ak-brandenburg.de/architag-2013.html>. Dort ist auch eine Gesamt-Übersicht aller in Brandenburg ausgewählten Orte, die am 30. Juni zu besichtigen sind, aufgeführt.



### Ausstellung am Gedenkort Klinkerwerk

Ein Reliefmodell aus Beton verdeutlicht die Ausdehnung des als Klinkerwerk und später für die Rüstungsproduktion genutzten Außenlagers des KZ Sachsenhausen. Besucher können das Modell auf Stahlstegen umrunden. Ein Abgang ermöglicht die Annäherung an das noch erhaltene Schießstand-Gebäude und eröffnet Einblicke in die Wallanlagen. Ein weiterer Stegabschnitt erschließt eine Abfolge von graublauen Informationsstelen.

An der Lehnitzschleuse, 16515 Oranienburg  
Architekt: Martin Bennis (Oranienburg)  
Bauherr: Stadt Oranienburg



### Eltern-Kind-Treff

Als bauliche Verknüpfung zwischen Kindertagesstätte und Horthaus bietet der Neubau Raum für Kursveranstaltungen, Beratungsangebote und ehrenamtliche Tätigkeiten von Eltern und Großeltern sowie für die individuelle Kinderbetreuung. In variierenden Grün- und Rottönen ausgeführte Bänder gliedern die ansonsten durch warmgraue Faserzementplatten gefassten Fassaden und weisen die unterschiedlichen Funktionsbereiche aus.

Kitzbüheler Str. 1a, 16515 Oranienburg  
Architekt: Steffen Weber (Oranienburg)  
Bauherr: Stadt Oranienburg



## Voller Erfolg beim Stadtsportfest 2013

### Doppelsieg geht nach Sachsenhausen



Sportlichste Kita 2013: „Kleine Strolche“ aus Sachsenhausen



Sportlichste Grundschule 2013: Grundschule Sachsenhausen

**Das diesjährige Stadtsportfest am 15. Juni war ein Erfolg auf ganzer Linie. Bei bestem Sommerwetter trafen sich sportbegeisterte Kitas, Schulen und Familien auf dem Sportplatz hinter dem Schloss, um in verschiedenen Disziplinen gegeneinander anzutreten.**

18 Einrichtungen aus fast allen Stadtgebieten waren am Start, um einen Sieg für ihre Einrichtung zu erringen. Nach Eröffnung und Begrüßung aller Teilnehmer erfolgte die Erwärmung, in diesem Jahr übernommen von der Kita "Kleine Strolche" Sachsenhausen, die den Pokal im Vorjahr nach Hause trug. Und gleich darauf ging es los: Die Kita-Kinder starteten in den Disziplinen Schlussweitsprung, Schlängellauf und Medizinballweitwurf. Die Grundschulen traten in den Disziplinen 60-Meter-Lauf, Weitsprung und Sport-Stacking gegeneinander an. Alle Schüler und Kindergartenkinder kämpften hart und mit einem Ziel vor Augen: den Pokal für ihre Einrichtung zu gewinnen. Sie machten aus dem Sportplatz eine Arena der Superlative. Alle Kinder

gaben ihr Bestes und trotzten den heißen Temperaturen. Sie hüpfen, rannten, warfen und stapelten um die Wette. Eltern und Zuschauer feuerten die kleinen Sportler an und bejubelten sie.

Die Tanzgruppe der Jean-Clermont-Schule gab auf der Bühne ihr Bestes und mit der Jugendfeuerwehr der Stadt

Oranienburg konnte das Ziel löschen trainiert werden.

Der Kampf um die sportlichste Kita war in diesem Jahr hart umkämpft und es gab nicht nur zwei 7., sondern auch zwei 2. Plätze. Aber den Titel der sportlichsten Kita und der sportlichsten Grundschule in Oranienburg konnten letztlich nur zwei Teams erringen: So ging der heißbegehrte

Pokal „Sportlichste Kita“ in diesem Jahr ein weiteres Mal an die Kita „Kleine Strolche“ aus Sachsenhausen und die Grundschule Sachsenhausen konnte den Pokal „Sportlichste Grundschule“ erringen.

Auch in diesem Jahr wurden Schülerinnen und Schüler der Torhorst-Gesamtschule und des F.F. Runge-Gymnasiums engagiert, die die Messungen und Wertungen für die einzelnen Disziplinen vornahmen. Diese haben ihren Job mit Bravour erledigt und schon nach kurzer Einweisung ihre Frau bzw. ihren Mann gestanden.

Ein großer Dank geht außerdem an die Personen hinter den Kulissen, ohne die diese Veranstaltung so nicht möglich gewesen wäre. Dank gilt auch der Stadtservice Oranienburg GmbH (SOG), die auch in diesem Jahr wieder tolle Preise vergab.

*Wir freuen uns schon auf das kommende Stadtsportfest am 14.06.2014. Noch einmal ein sportliches Danke an alle Beteiligten!*

*Bürgermeister  
Hans-Joachim Laesicke*

#### Gesamtauswertungen

Sportlichste Kita	Platz
Kita „Kleine Strolche“ Sachsenhausen	1
Kita „Krümelhausen“	2
Kita Lehnitz	2
Kita „Pusteblume“ Germendorf	4
Kita „Falkennest“	5
Kita „Rappelkiste“ Zehlendorf	6
Kita „Drehrumbum“ Wensickendorf	7
Kita Friedrich Fröbel	7
Kita „Knirpsenland“	9
Kita Eden	10
Evangelische Kita „Kleine Fische“	11

Sportlichste Grundschule	Platz
GS Sachsenhausen	1
Havelschule GS	2
GS Lehnitz	3
Waldschule GS	4
GS Germendorf	5
GS Schmachtenhagen	6
Grundschule Comenius	7

## Feste Telefon- sprechstunden in der Kita- Verwaltung

**Noch mehr Service in der Kita-Verwaltung der Stadt Oranienburg: Ab sofort gibt es hier verbindliche Telefonsprechstunden.**

An jedem Tag von Montag bis Freitag werden die Mitarbeiterinnen der Kita-Verwaltung in der Zeit von 8 bis 9 Uhr erreichbar sein und Anrufe von Eltern entgegen nehmen. Darüber hinaus sind die Telefone montags und mittwochs von 9 bis 15 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr generell freigeschaltet, so dass die Mitarbeiterinnen auch während dieser Zeit angerufen werden können.

Die öffentlichen Sprechzeiten dienstags von 9 bis 17 Uhr und donnerstags von 9 bis 16 Uhr bleiben dagegen für persönliche Gespräche mit den Eltern reserviert. In dieser Zeit läuft eine neu eingerichtete Band-Ansage, die wichtige Fragen rund um das Thema Kita-Betreuung beantwortet.

Hintergrund des verbesserten Service-Angebotes ist, dass die Mitarbeiterinnen der Kita-Verwaltung vor allem an den öffentlichen Sprechtagen oft keine Anrufe entgegen nehmen können, weil sie gerade im Gespräch mit Eltern sind. Damit Eltern nicht vergeblich anrufen müssen, gibt es nun die verbindlichen Telefon-Sprechzeiten am frühen Morgen mit sicherer Erreichbarkeit und eine Band-Ansage mit zahlreichen Informationen die läuft, wenn sich die Mitarbeiter gerade im Gespräch befinden.



Die Ansprechpartnerinnen Frau Holzendorf, Frau Wendtlandt und Frau Weber sind unter diesen Telefonnummern zu erreichen: (03301) 600 711, 600 714, 600 716. Auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) finden Sie im Bereich „Bildung, Familie, Soziales“ weitere Informationen zur Kinderbetreuung in Oranienburg.

## Radfernweg mit Gütesiegel ADFC verleiht vier Sterne für Radroute durch Oranienburg

**Nachdem Oranienburg bereits im März den Titel der fahrradfreundlichsten Stadt im Land Brandenburg einfahren konnte, gibt es nun noch vier Sterne für eine Fahrradroute, die auch durch Oranienburg führt.**

Auf Initiative von 31 brandenburgischen Städten wurden in den letzten Jahren die sechs Radfernwege „Radrouten historische Stadtkerne im Land Brandenburg“ entwickelt. Eine davon, die auch durch Oranienburg führende „Historische Stadtkerne – Route 2“, wurde zu dieser Saison vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub e.V. (ADFC) mit dem Gütesiegel „ADFC – Qualitätsradroute“ ausgezeichnet und bekam dabei vier von fünf möglichen Sternen verliehen. Damit wird die gute Qualität der radtouristischen Infrastruktur (Wegebeschaffenheit, Beschilderung, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Übernachtungsangebote) gewürdigt, die allesamt Garantien für einen erfolgreichen Radtourismus sind.

Die sechs Radfernwege bieten ein landesweites Routensystem mit einer Gesamtlänge von über 1923 Kilometern. Alle sechs Radfernwege sind ausgeschildert und anhand der unterschiedlichen Farbgebung ihres Logos gut erkennbar. Die 316 Kilometer



*Gute Radwege tragen zu einem gelungenen Fahrrad-Ausflug in Oranienburg bei.*

lange Radroute 2 verläuft zwischen Kremmen und Gransee und führt auch durch Oranienburg. Von Leegebruch kommend verläuft sie zunächst durch Eden hin zum Landratsamt. Havelbegleitend geht es dann in einer kleinen Schleife weiter vorbei an Schloss und Schlosshafen, bevor die Route entlang der Bernauer Straße bis zur Lehnitzschleuse und dann parallel zum Oder-Havel-Kanal über Malz aus der Stadt wieder herausführt. Die Route ist eine von mittlerweile vier ausgeschilderten Radfernwegen, die Oranienburg durchlaufen. Ne-

ben dem bekannten Radweg „Berlin-Kopenhagen“ zählen dazu noch die „Königin-Luise-Route“ und der „Havelradweg“. Mit der „Regionalpark-Route – rund um Berlin“ steht ein weiterer Radfernweg unmittelbar vor der Ausweisung.

Das Gütesiegel „ADFC-Qualitätsradroute“ wurde vom ADFC-Fachausschuss Tourismus entwickelt und basiert auf einem Kriterienkatalog. Auf „normierten Tagesetappen“ von jeweils 50 Kilometern Länge untersucht der ADFC vor Ort alle Merkmale und gewichtet gute oder schlechte Streckenteile, wobei die Bewertung allein aus Sicht der Radtouristen erfolgt. Am Ende qualifizieren ein, zwei, drei, vier oder fünf Sterne den Radweg.



„Näheres zu diesem und zu den übrigen fünf Radfernwegen erfahren Sie auch in den Bikeline-Radtourenbüchern „Radtouren Historische Stadtkerne Brandenburg“ Teil 1 (Route 1-3) und Teil 2 (Route 4-6). Teil 1 erhalten Sie unter anderem in unserer Tourist-Information in der Bernauer Straße 52 zu einem Preis von 12,90 Euro. Darüber hinaus sind die sechs Routen auch im ADFC-Katalog „Deutschland per Rad entdecken“ enthalten, den Sie im Tourenportal des ADFC auf [www.adfc-tourenportal.de](http://www.adfc-tourenportal.de) finden.“

**Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg**● **Gottesdienste**

	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35
30.06.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	11.00 Uhr
07.07.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	
14.07.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	11.00 Uhr
21.07.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	
28.07.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	11.00 Uhr
04.08.	09:30 Uhr	09:00 Uhr	

**Dorfkirche Germendorf**

30.06., 11:00 Uhr; 14.07., 11:00 Uhr; 28.07., 11.00 Uhr

**Dorfkirche Schmachtenhagen**30.06., 11.00 Uhr; 07.07., 16.00 Uhr Benefizkonzert,  
Leitung: E. Brunnemann-Rademacher**Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70**

So 10.00 Uhr Gottesdienst + Kinderstunde

● **Veranstaltungen Oranienburg****Bibelstunde** LKG Di., 18:30 Uhr Gemeindehaus Lehnitzstr.32**Bläserchor** Mi., 18.00 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg**Ökumenischer Chor** Mi., 19.30 Uhr St. Nicolai Kirche**Junge Gemeinde** Fr., 18:00 Uhr St. Nicolai Kirche Oranienburg**Offene Kirche St. Nicolai** Mo-Sa 10-17 Uhr und So 11-17 Uhr**Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg**

07.07. Jesus Christus - der neue Herrscher der Erde  
 14.07. Eine gute Botschaft für jede Nation, jeden Stamm und jede Zunge.  
 21.07. Der Ursprung des Menschen - ist es wichtig was man glaubt?  
 28.07. Was verbirgt sich hinter dem Geist der Rebellion?  
 04.08. Wer eignet sich die Menschheit zu regieren.  
 11.08. Wir Christen sorgen uns um unsere Mitmenschen.  
 Beginn: 10:00 Uhr, Ort:Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Oranienburg -  
 Sachsenhausen, Clara-Zetkin-Straße 34

**Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu**

29.06.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
30.06.	10:00	Abschlussgottesdienst der Religiösen Kinderwoche	Pfarrkirche Gemeindehaus
	11:00	Kirchencafé	
02.07.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
03.07.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
05.07.	18:00	Anbetung und Beichtgelegenheit	Pfarrkirche
	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
06.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
07.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
09.07.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
10.07.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
12.07.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
13.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
14.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
16.07.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
17.07.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
19.07.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
20.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
21.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
23.07.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
	09:00	hl. Messe	Pfarrkirche
24.07.	08:30	hl. Messe	Pfarrkirche
26.07.	19:00	hl. Messe	Pfarrkirche
27.07.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
28.07.	10:00	hl. Messe	Pfarrkirche
30.07.	08:30	Rosenkranzgebet	Pfarrkirche
03.08.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg

# Ferienangebote

Sommerferien vom 20.06. bis 04.08.2013

Wir haben für Euch wieder die uns bekannten Ferienangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammengestellt, damit ihr wisst, was in den Ferien in Oranienburg geht. Bitte immer beim jeweiligen Anbieter nachfragen, ob es Anmeldefristen gibt. Viel Spaß bei interessanten Aktionen und schöne Ferien in Oranienburg und Umgebung!

## Creativ-Centrum Oranienburg

- Albert-Buchmann-Str. 9/11 Frau Sizow, Tel. 03301 5796280
- 02.07. bis 04.07. Quilling (Workshop Papierrolltechnik) 4,- € pro Pers. Japanisches Schattentheater (Workshop Seidenpapier, 4,- €)
- 09.07. und 10.07. Traditionelle Glücksbringer (Workshop) 4 € pro Person. Glücksbringer aus Afrika, Nord- und Südamerika
- 09.07. bis 11.07. Theatralische Masken aus aller Welt (Workshop) 4,- € pro Person
- 16.07. bis 18.07. Handarbeitstechniken aus asiatischen Ländern (Workshop) 4,- € pro Person
- 23.07. bis 25.07. Kunst und Natur, Plastische Gestaltung, Bilder und Drucktechnik Naturmotive (Workshop) 4,- € pro Person
- Jeweils 11-13 Uhr Keramik- und Malworkshop, 4,- € pro Person Keltische Tänze, 4,- € pro Person

## DRK-Jugendbegegnungsstätte

- Albert-Buchmann-Str. 15, Frau Drischmann, Frau Martin, Tel. 03301 836110
- 02.07. 14-16 Uhr Kreativwerkstatt, Wolle und mehr! Ab 12 Jahre, Anmeldung erbeten!
- 09.07. 13-15 Uhr Gläser gravieren, Gebühr 1,- €, ab 12 Jahre
- 10.07. und 16.07. 13-15 Uhr Tücher batiken Gebühr 2,- €, ab 12 Jahre
- 11.07. 13-15 Uhr Club Wellnessoase, Gesichtsmasken selbstgemacht, Gebühr: 1,- € ab 12 Jahre
- 12.07. und 18.07. 13-15 Uhr Coole Buchumschläge selber nähen Gebühr: 1,- €, ab 12 Jahre
- 17.07. 13-15 Uhr Sommerliche Gelkerzen selbst kreieren, Gebühr 2,- €, ab 12 Jahre

19.07. 13-15 Uhr „Pimp my Shirt“, Gebühr: 2,- €, ab 12 Jahre

## Evangelisch-Methodistische Kirche

- Julius-Leber-Str. 26, Ansprechpartner/in: Benjamin Steuber und Marie Vierschilling, Te.: 03301/702430
- 02.07.-03.07. Offener Kindertreff KiC Inn
- 05.07. Offener Kindertreff KiC Inn
- 09.07. Kinobesuch
- 10.07.-12.07. Offener Kindertreff KiC Inn
- 16.07.-19.07. Themenwoche: Reisen und Speisen
- 23.07.-26.07. Offener Kindertreff KiC Inn
- 30.07.-02.08. Offener Kindertreff KiC Inn
- Jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr

## Sondertermine:

- 04.07., 10-17 Uhr Tagesausflug in den Zoo Berlin (max. 10 Teilnehmer)
- 11.07., 17-20 Uhr Kinderdisco

## CJO e.V. (Christliches Jugendzentrum)

- Rungestraße 35, Ansprechpartner: Herr Hanke-Briesenick, Herr Schönfeld, Tel. 03301 535166
28. und 29.06. Offenes JugendCafé 16-21 Uhr
- 01.07. Ausflug zum Heidepark Soltau
02. und 05.07. Offenes JugendCafé 16-21 Uhr
07. bis 13.07. Action-Camp in Lychen, 3 Tage Sommerabenteuer
- 09., 12., 13., 16., 19., 20., 23., 26., 27., und Offenes JugendCafé
- 30.07., 02.08., 03.08. Jeweils 16-21 Uhr

Weitere Freizeitangebote findet Ihr unter: [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) – Bildung, Familie, Soziales – Kinder- und Jugendarbeit. Telefonisch könnt Ihr euch an die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg, Angela Mattner, unter 03301/600 705 wenden.

## Freizeittreff KOMM

Für Menschen mit Behinderung in Oberhavel  
des Vereins Eltern helfen Eltern e.V.

Montag, Mittwoch, Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

- |           |        |  |
|-----------|--------|--|
| Montag,   | 01.07. | Fußball                                  |
| Freitag,  | 05.07. | Bastelarbeiten mit Pappmaschee           |
| Montag,   | 08.07. | Urkunden basteln + Dart Turnier          |
| Freitag,  | 12.07. | Spaziergang zum Lehnitzsee               |
| Mittwoch, | 17.07. | Spielenachmittag                         |
| Freitag,  | 19.07. | Wir kochen eine Suppe                    |
| Mittwoch, | 24.07. | Spaziergang                              |
| Freitag,  | 26.07. | Disco                                    |
| Montag,   | 29.07. | Wir gehen Eis essen                      |
| Mittwoch, | 31.07. | Basteln verschiedener Sommerdekorationen |
- Die Vorschläge der Teilnehmer sind vorrangig.

## Ferienprogramm im Oranienburger Eltern-Kind-Treff

### Vom kreativen Gestalten über Hexe Lilli bis zur ägyptischen Speisekarte

Datum	Art / Zeit	Thema			
Samstag 29.06.	Lese-Ecke 11-12 Uhr	„Das Geheimnis der Mumie“ Abenteuer mit Philipp und Anne im magischen Baumhaus	Mittwoch 17.07.	15-17.30 Uhr	„Kreatives Falten und Gestalten mit Papier“ Collagen, Pop-up-Karten und Papierflieger
Dienstag 02.07.	9.30-11.30 Uhr  14-15 Uhr	„Unheimliches über Mumien“ Was Mumien über das Leben im alten Ägypten verraten „Pharao Cheops und die Zauber- märchen“ Märchen und Mythen aus dem Alten Ägypten	Donnerstag 18.07.	14-17 Uhr	„Streng geheim“ Alles über geheime Schriften, Tinte und verschlüsselte Botschaften
Mittwoch 03.07.	15-17.30 Uhr	„Kinder, Spiel und Spaß im Alten Ägypten“ Wissenswertes und Spiele zum Nachspielen	Freitag 19.07.	9.30-12 Uhr	„Tumult in der Trollhöhle“ Auf den Spuren merkwürdiger Schriftzeichen
Donnerstag 04.07.	14-17 Uhr	„Handwerk im Alten Ägypten“ Wissenswertes und Praktisches: flechten, weben und nähen	Samstag 20.07.	Lese-Ecke 11-12 Uhr	„Detektivgeschichten“ Krimis von Kommissar Kugelblitz und anderen Detektiven
Freitag 05.07.	9.30-12 Uhr	„Ein Blick in die Kochtöpfe der alten Ägypter“ Kochen und backen nach ägyptischer Speisekarte <b>(Mit Anmeldung, Unkostenbeitrag 2,- €)</b>	Dienstag 23.07.	9.30-11.30 Uhr	„Wie der Buchdruck die Welt veränderte“ Wissenswertes und Rätselhaftes zur Geschichte des Buches, Gestalten einer farbigen Buchseite
Samstag 06.07.	Lese-Ecke 11-12 Uhr	„Hexe Lilli und das Geheimnis der Mumie“ Auf Entdeckungsreise mit Hexe Lilli im ägyptischen Museum	Mittwoch 24.07.	15-17.30 Uhr	„Für immer leben“ Die Geschichte vom uralten Kind
Dienstag 09.07.	9.30-11.30 Uhr	„Die heiligen Tiere der alten Ägypter“ Wissenswertes und Rätselhaftes über Katzen und Käfer, Skarabäus- amulette basteln und Tiere model- lieren	Donnerstag 25.07.	14-15 Uhr	„Das geheime Handbuch der Magie“ Über magische Bücher, geheime Schriften und Zaubereien
	14-15 Uhr	„Wie die Katze den Menschen eroberte“ Wissenswertes und Rätselhaftes, basteln von Katzen aus verschiedenen Materialien	Freitag 26.07.	9.30-12 Uhr	„Von Leseratten und Bücherwürmern“ Spannende und lustige Geschichten, basteln von Bücherwürmern aus Filz und Moosgummi
Mittwoch 10.07.	15-17.30 Uhr	„Das Geheimnis der weißen Katze“ Märchen vom beliebtesten Haustier des Menschen und gestalten von Fensterbildern	Samstag 27.07.	Lese-Ecke 11-12 Uhr	„Füßchen in Brunos Suppe“ Wortspiele, Buchstabenrätsel und Buchstaben gestalten aus verschiedenen Materialien
Donnerstag 11.07.	14-17 Uhr	„Eine Reise auf dem Nil“ Wissenswertes über das Leben am Fluss, basteln von Booten	Dienstag 30.07.	9.30-11.30 Uhr	„Die Buchstabenhexe macht Ferien“ Moritz und die Buchstabenhexe erleben am Strand lustige Abenteuer
Freitag 12.07.	9.30-12 Uhr	„Der verschwundene Papyrus“ Über den Alltag der alten Ägypter Gestalten von Schriftrollen und drucken mit Hyroglyphen	Mittwoch 31.07.	15-17.30 Uhr	„Von Apfelbaum bis Zirkuszelt – ein buntes ABC der Welt“ Ausflug in die Welt der Tiere mit Geschichten und Spielen, Frösche basteln
Samstag 13.07.	Lese-Ecke 11-12 Uhr	„Millie in Ägypten“ Mit Millie auf der Suche nach Tütenmoses und dem alten König Klops	Donnerstag 01.08.	14-17 Uhr	„Gespenstergeschichten“ In einem dunklen, dunklen Wald...
Dienstag 16.07.	9.30-11.30 Uhr  14-15 Uhr	„Papier wächst nicht auf Bäumen“ Rätselhaftes aus der Geschichte des Papiers, prima Sachen aus Papier zum Selbermachen „Punkt, Punkt, Komma, Strich,...“ Mit Stift und Papier – das malen wir	Freitag 02.08.13	9.30-12 Uhr	„Von Apfelbaum bis Zirkuszelt – ein buntes ABC der Welt“ Rätsel und Spiele, Vogelscheuchen und Windmühlen basteln

Kitzbüheler Straße 1A, 16515 Oranienburg  
Tel. 03301/5792887  
E-Mail: [ekt@oranienburg.de](mailto:ekt@oranienburg.de), Internet: [www.ekt.oranienburg.de](http://www.ekt.oranienburg.de)

## Regine-Hildebrandt-Haus

Tel. 03301 531307

Gedächtnistraining	Di. 9.00 – 10.00 und 10.10 – 11.10 Uhr
Line Dance	Mo. 19.00 – 21.00, Di. 19.00 – 21.00 Uhr, Do. 10.30 – 13.00 Uhr
QiGong	Mi. 9.00 – 10.00 Uhr
Computerkurse	Di. 10.00 – 12.00, 13.00 – 16.30 Uhr, Mi. 12.30 – 16.00 Uhr, Do. 10.00 – 11.30 Uhr Fr. 09.00 – 10.30, 11.00 – 12.30 Uhr
Chor „viva la musica“	Mi. 15.00 – 18.00 Uhr
Gymnastikgruppen	Di. 9.30 – 11.30 Uhr Mi. 12.00 – 13.00, 13.30 – 14.30 Uhr Fr. 10.00 – 11.00 Uhr
Selbsthilfegruppe Rheuma	Mo. 15.30 – 18.00 Uhr
Selbsthilfegruppe Fibromyalgie	Do. 09.30 – 10.30 Uhr
Tanzsportgruppe	Do. 18.15 – 20.00 Uhr (Anfänger) Do. 20.30 – 22.00 Uhr (Club)
Handarbeitsgruppe	Mi. 17.00 – 19.00 Uhr
Malzirkel (14tägig)	Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Erzählcafé (14tägig)	Mo. 09.30 – 11.30 Uhr
Spielegruppen Volkssolidarität	Di. 13.00 – 16.00 Uhr Sa. 13.00 – 16.00 Uhr
Öffentliches Singen (letzter Mo im Monat)	Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

## Zuckertütenfest

Am 3. August, 10 bis 16 Uhr im Schlosspark



ABC-Schützen feiern Ihre Einschulung mit Familie und Freunden im bunt geschmückten Schlosspark – Musik, Spaß und Spiele inklusive.  
Freier Eintritt für alle Einschüler, ihre Eltern und Geschwister!

Wir freuen uns darauf, alle Schulanfänger und deren Gäste im Schlosspark begrüßen zu können. Einfach den Picknickkorb packen, ein schönes Plätzchen im Grünen suchen, und schon kann der Spaß beginnen...

## Termine Christliches Jugendzentrum (CJO)

Rungestraße 35

### JugendCafé (für Teens ab 13)

Di	16:00 - 21:00 Uhr	JugendCafé mit Gebets-Andacht
Mi	15:00 - 18:00 Uhr	Jump! nur für Jungs! (nur in der Schulzeit)
Do	19:00 - 21:00 Uhr	Mädchengruppe „Prime“ (mit Voranmeldung)
Fr	16:00 - 22:00 Uhr	JugendCafé mit Teenager-Andacht
Sa	14:00 - 16:00 Uhr	Theatergruppe „Spontan“ (mit Voranmeldung)
Sa	16:00 - 21:00 Uhr	JugendCafé mit Bibel-Leser-Show
So	11:30 - 13:00 Uhr	FamilienCafé nach dem Gottesdienst

### KinderHaus – KinderTreff (für Kids von 6-13)

Di	14:00 - 17:00 Uhr	Spielplatzeinsatz
Mi	14:00 - 17:00 Uhr	Spielplatzeinsatz mit KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz
Mi	11:30 - 12:30 Uhr	Aktive Pause an der Linden- und Havelschule
Do	09:20 - 12:00 Uhr	Aktive Pause an der Grundschule Sachsenhausen und Comeniuschule
Do	14:00 - 17:00 Uhr	KidsCafé im CJO

### Eltern-Kind-Gruppe (Eltern mit Kindern von 0-3)

im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Mo-Fr ab 9:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

#### regelmäßig:

Mo	Musik und Sport (abwechselnd)
Di	gemeinsam gesund Kochen
Mi	Elternzeit: Kinder spielend fördern
Do	Kreativ! Neues entdecken für Eltern und Kinder
Fr	Ruhe finden: gemeinsames Frühstück

### ResoProjekt: Straf- und Sozialstunden ableisten

Mo-Fr nach Absprache: 03301 - 835041, Vorstellung: Mo-Fr 8:00 Uhr, Rungestr. 35, Herr Lubbe

## Justus Frantz und die Philharmonie der Nationen

Am 26. Juli zu Gast im Schlosspark Oranienburg

Künstler, Dirigent und leidenschaftlicher Kämpfer für Kultur in allen Lebenslagen. Justus Frantz geht mit der Philharmonie der Nationen und einem neuen Programm im Gepäck auf »Sommersinfonie«-Tour – erste Station am 26. Juli um 19 Uhr ist Oranienburg.

Justus Frantz – ein Name, den man mit großartigen Orchestern und absoluter Hingabe zur Musik assoziiert. Seit mehr als dreißig Jahren ist Professor Justus Frantz ein international erfolgreicher Pianist und Dirigent. Um die klassische Musik hat er sich unzählige Male verdient gemacht: Immer wieder entdeckt und fördert er junge Musiktalente.

Seine außergewöhnliche Musiker-Laufbahn begann im Jahre 1967, als Justus Frantz den internationalen Musikwettbewerb der ARD gewann. Mit 23 Jahren wurde er als einer der jüngsten Stipendiaten überhaupt in die Studienstiftung des Deutschen Volkes aufgenommen. Der Schritt in die internationale Spitzenklasse der Pianisten gelang Justus Frantz

1970 mit den Berliner Philharmonikern unter der Leitung von Herbert von Karajan. Fünf Jahre später feierte er sein USA-Debüt

mit den New Yorker Philharmonikern unter Leonard Bernstein, mit dessen musikalischen Idealen er sich bis heute verbunden fühlt.

### Philharmonie der Nationen:

Junge Musiker aus mehr als 40 Nationen und fünf Kontinenten kommen in der Philharmonie der Nationen zusammen. Das Geheimnis ihrer friedlichen Koexistenz ist ihre gemeinsame Sprache – die Musik. Heute gilt das Orchester als Klangkörper mit Welt-niveau, das talentierten Musikern aus aller Welt eine hervorragende Chance eröffnet, jenseits von kulturellen und internationalen Grenzen auf den großen Bühnen weltweit zu konzertieren.

**Programm:** - Richard Wagner - Ouvertüre zu „Tannhäuser“ - Wolfgang Amadeus Mozart - Violinkonzert Nr. 3 KV 216 - Johannes Brahms - Sinfonie Nr. 4 e-Moll op. 98

**Kartenservice:** Besucherzentrum Schlosspark (Tel. 600 8111), Tourist-Information in der Bernauer Str. 52 (704835) sowie Generalanzeiger und Märkische Allgemeine.

## BENEFIZKONZERT

Landespolizei-Orchester Brandenburg  
unter der Leitung von Christian Köhler

**Sommerkonzert 2013**

Es erklingen Werke von Carl Teike, Robert Stolz, Jaroslav Zeman, John Philipp Sousa, Udo Jürgens u.a.

**Mittwoch | 03. Juli 2013 | 15:00 Uhr**  
„Dreiseitenhof“ im Schlosspark Oranienburg

**Eintritt: 5,00 €**

Veranstalter: Stadt Oranienburg - Seniorenbeirat  
mit freundlicher Unterstützung: Druckerei Quickprint • www.druckhaus-quickprint.de

Märkische Allgemeine präsentiert: Die Hits aus 40 Jahren Schlager

## Das Sommer Open Air des deutschen Schlagers

**Die Paldauer \* G.G. Anderson**  
**Simone \* Charly Brunner**  
**Mary Roos \* und Weltstar Tony Christie**

**So. 11.08. Beginn: 16 Uhr, Einlass: 15 Uhr**  
**SCHLOSSPARK ORANIENBURG**

Karten: MAZ Tel. 03301-594550, Oranienburger Generalanzeiger Tel. 03301-596311, Schlossparkkasse Tel. 03301-6008111, T-Information Tel. 03301-704833

THOMANN www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

## „Die Puhdys live“

Am 6. Juli, 21 Uhr im Schlossinnenhof



Die Puhdys, eine der dienstältesten Bands Deutschlands, schauen auf ein bewegtes Musikerleben zurück. Mit Erscheinen des neuen Puhdys-Albums endet das 43. Bandjahr. 43 Jahre Puhdys – das sind über 20 Millionen verkaufte Tonträger und fast 4.500 Konzerte. Sie gelten als die wichtigste Band Ostdeutschlands, weil sie dort die Erfolge der ersten zwei Dekaden erlebten. Sie sind auch eine der wichtigsten Bands Gesamtdeutschlands; schon in den 1970ern füllten sie die Westberliner Waldbühne. All ihre Platten wurden in Ost und West veröffentlicht. Auf ihren Konzerten

singen mittlerweile drei Generationen ihre unzähligen Hits lauthals mit. Dennoch sind die Puhdys nie zur Oldieband mutiert, die ihr Dasein lediglich auf die frühen Klassiker begründet. Sie begeistern immer wieder mit neuen Songs, integrieren aktuelle Musikströmungen in den typischen Puhdys-Sound und zeigen sich mit ihren Produktionen innovativ. Selbst Rammstein-Sänger Till Lindemann ließ es sich nicht nehmen, mit den Heroes seiner Jugend ein Duett zu singen. Mit ihrem neuen Album „Es war schön“ haben die Puhdys wieder den Nerv der Zeit getroffen.

## Matthias Reim kommt

Am 31. August im Schlossinnenhof

Nach seinem letzten erfolgreichen Album „Sieben Leben“, das sich sehr erfolgreich verkaufte, stellt Matthias Reim während seiner Deutschlandtour nun seine neuesten Hits mit dem Album „Unendlich“ vor. Der sympathische Künstler, der in den letzten Jahren viele Dutzend Auftritte vor allem im Osten Deutschlands absolvierte und hier viele Freunde gewonnen hat, gastiert zum wiederholten Mal in Oranienburg.

Karten gibt es im Besucherzentrum am Schlosspark, bei der Tourist-Information in der Bernauer Straße sowie beim Generalanzeiger und der Märkischen Allgemeinen.



# SCHLOSSPARK-NACHT

## 10.08.2013

**18-24 Uhr**  
im Schlosspark Oranienburg

Einlass ab 14 Uhr • Eintritt: 10 € • Kinder: 5 €

**zauberhafte Parkillumination**  
**Kabarett, Chansons und Tango**  
**Eissskulptur**  
**buntes Kinderprogramm**  
**Rock & Jazz**  
**DJ**  
**Artistik**  
**elektronische Livemusik**  
**Abschlussfeuerwerk**

Karten/Infos:  
**(03301) 600 81 11 + 70 48 33** [www.oranienburg-erleben.de](http://www.oranienburg-erleben.de)

### Programm zur Schlossparknacht

#### Eingang (Park)

„DJ Grey Goose“ – Elektronische Musik, 18:00 – 23:45 Uhr

#### Orangerie

„PianLola“ – Chansons + Kabarett, 18:00 – 21:00 Uhr

„Muzet Royal“ – Tangomusik, 21:00 – 23:45 Uhr

#### Bühne Park

„Cool Cats“ – Cover Band, 19:00 – 22:00 Uhr (3 x 40 min)

„Die Rockys“ – Cover Band, 21:30 – 23:30 Uhr (2 x 45 min)

„Lady Ohara & Mister Caine“ – Artistik 21:00 – 21:30 Uhr (30 min)

#### BühneDreiseithof

„King's Exile“ – Rockmusik, 18:30 – 19:30 Uhr (60 min)

„DJ Robin Sukroso“ – Elektro Live Musik, 20:00 – 22:00 Uhr (2 x 45 min)

„YeoMen“ – A Capella Band, 22:00 – 23:45 Uhr (2 x 45 min)

#### Spiellelandschaft

„Spiel & Erlebniswelten“ – Historische Holzgartenspiele, 18 – 22 Uhr

#### Gartenzimmer 4 (Einsamkeit)

Jörn Schulz – Soundinstallation, 18:00 – 23:45 Uhr

#### Gartenzimmer 2 (Tempora)

„ICEBlocker's“ – Eissskulptur(live geschnitzt), 18:30 – 23:45 Uhr

#### Park

„Jazz Polizei“ – Dixie Jazz Walk Act, 18:00 – 23:45

## Veranstaltungskalender

- **Mi, 3. Juli, 20.00 Uhr, Kulturkonsum**  
**JazzKONSUM: Torque Trio , Köln/ Amsterdam**  
Veranstalter Kulturkonsum e. V.
- **Sa, 6. Juli, 21.00 Uhr, Schlosshof**  
**Die Puhdys Live**  
Veranstalter: HMG Events GmbH & Co. KG
- **So, 7. Juli, 11.00 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg**  
**„Gantz magnifique“ – Vorstellung eines Meisterstückes**  
Ein Teller aus dem Service Friedrichs I. mit den Insignien des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler  
nähere Informationen unter [www.spsg.de](http://www.spsg.de)  
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- **Sa, 13. Juli, 19.30 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg**  
**Theater im Schloss – szenische Lesung**  
nähere Informationen unter [www.spsg.de](http://www.spsg.de)  
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- **So, 14. Juli, 14.00 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen**  
**Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung)**  
Treffpunkt für die öffentliche Führung ist das Besucherinformationszentrum.  
Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- **Sa, 20. Juli, 17.00 Uhr, Weidengarten**  
**Gitarrenfestival**  
Veranstalter: Weidengarten
- **So, 21. Juli, 14.00 Uhr, Gedenkstätte Sachsenhausen**  
**Die Stadt und das Lager. Die Stadt Oranienburg und das KZ Sachsenhausen**  
Treffpunkt für die öffentliche Führung ist das Besucherinformationszentrum.  
Veranstalter: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
- **So, 21. Juli, 17.00 Uhr, Orangerie**  
**„Zauber einer Sommernacht“ – Gala der Tenöre**  
Veranstalter: Operettenbühne Berlin
- **Sa, 3. August, 10.00 - 16.00 Uhr, Schlosspark**  
**Zuckertütenfest**  
Veranstalter: TKO gGmbH
- **Sa, 3. August, Weidengarten**  
**„10 Jahre Oldiefestival“ – Open Air**  
(u. a. mit Monokel)  
Veranstalter: Weidengarten
- **So, 4. August, 11.00 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg**  
**„Der König in der Kutsche“ – Friedrich I. und seine vierzig Schloss- und Gartenanlagen**  
in der Berliner Residenzlandschaft  
Vortrag von Dr. Ines Elsner  
nähere Informationen unter [www.spsg.de](http://www.spsg.de)  
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- **Sa, 10. August, 18.00-24.00 Uhr, Schlosspark**  
**Schlossparknacht**  
Veranstalter: TKO gGmbH
- **So, 11. August, 15.00 Uhr, Schlosspark**  
**Das große Schlosspark-Schlager-Open Air**  
Veranstalter: Thomann Künstler Management GmbH
- **Fr-So, 16.-18. August, jeweils ab 17.00 Uhr, Friedrichsthal**  
**Das große Dorffest auf dem Friedrichsthaler Dorfplatz**
- **Sa, 17. August, 19.30 Uhr, Schlossmuseum Oranienburg**  
**Theater im Schloss – szenische Lesung**  
nähere Informationen unter [www.spsg.de](http://www.spsg.de)  
Veranstalter: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten
- **So, 18. August, 17.00 Uhr, Orangerie**  
**„Die lustige Witwe“**  
Operette von Franz Lehár  
Veranstalter: Operettenbühne Berlin
- **So, 25. August, 15.00 Uhr, Ev. Kirche Germendorf**  
**Orgelwandelkonzert mit Jack Day**  
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg
- **So, 25. August, 15.45 Uhr, St. Nicolai Kirche**  
**Orgelwandelkonzert mit Jack Day**  
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg
- **So, 25. August, 16.30 Uhr, Ev. Kirche Friedrichsthal**  
**Orgelwandelkonzert mit Jack Day**  
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg
- **Sa, 31. August, 16.00 Uhr, Schlosspark**  
**„Max und Moritz“**  
Familien-theater nach Wilhelm Busch  
Veranstalter: Uckermärkische Bühnen Schwedt
- **Sa, 31. August, 20.00 Uhr, Schlosshof**  
**Matthias Reim**  
Veranstalter: HMA Events GmbH
- **Sa, 7. September, 17.00 Uhr , Schlosspark**  
**Gala der Tenöre , die schönsten Tenorarien aus Oper und Operette**